



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

43. SITZUNG: DONNERSTAG, 24. MÄRZ 2005

8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

584 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Christian Siegwart, Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Beat Zürcher, Baar; Gregor Kupper, Neuheim.

585 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Strassenbaukommission zu einer Terminabsprache betreffend Objektkredit für eine neue Sol- und Salzbeladeanlage im Werkhof Hinterberg in Steinhausen trifft. Diese Vorlage ist noch nicht versendet worden. Die Terminabsprache erfolgt wegen der zeitlichen Dringlichkeit bereits heute. Die Fraktionschefkonferenz hat der vorzeitigen Aufnahme der Kommissionstätigkeit zugestimmt.

586 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Februar 2005.
 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
 3. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1312.1 – 11669).

4. Gesetzesinitiative von Tony Stocklin, Steinhausen, betreffend "Stopp dem Zwang zum Passivrauchen".
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1293.1 – 11631) und der Kommission (Nr. 1293.2 – 11679).
5. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1280.1/2 – 11592/93), der Kommission (Nr. 1280.3 – 11662) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1280.4 – 11665).
6. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Kreditbegehren ÖV 22 und BU 22, Kantonsstrasse H, Stadt Zug, betreffend Erstellung einer Busspur und teilweiser Belagssanierung der Steinhauserstrasse (Abschnitt Riedmatt-Chamerstrasse).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1291.1 – 11618), der Strassenbaukommission (Nr. 1291.2 – 11663) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1291.3 – 11664).
7. Motion von Marcel Meyer betreffend Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz (Nr. 1066.1 – 11012).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1066.2 – 11666).
8. Interpellation von Karl Rust betreffend Freizügigkeit im Personenverkehr ab 01.06.2004: Missbrauchsverhinderung mit Erfassen der kritischen Beitragspflichtigen (Nr. 1283.1 – 11600).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1283.2 – 11680).

587 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 24. Februar 2005 werden genehmigt.

588 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND JUGENDSCHUTZ BEIM VERKAUF VON TABAKWAREN

Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, sowie sieben Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. März 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1318.1 – 11678 enthalten sind.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass die vorliegende Motion in starkem Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum 4 steht, der Gesetzesinitiative «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen». Eine komfortable Mehrheit der vorberatenden Kommission dieses Geschäfts spricht sich in ihrem Bericht ganz klar und unmissverständlich für den eingeschlagenen Weg der Regierung in Sachen Tabakpräventionsstrategie aus. Das hier zur Diskussion stehende Begehrten aber verlangt nun, dass zügig Gesetzesvorlagen ausgearbeitet werden, die dem pragmatischen Vorgehen der Regierung in dieser Sache widersprechen. Stellen Sie sich zum Vergleich folgende Situation vor: Sie entschliessen sich, gemütlich im Regionalzug von A nach B zu fahren, mit der Sicherheit, dass Sie – vielleicht nicht auf schnellstem Weg, aber sicher – in B ankommen werden. Auf halber Strecke erfasst Sie plötzlich die Idee,

aus dem fahrenden Zug auszusteigen und sich auf den nachfolgenden Cisalpino aufzuschwingen. Ausser einem Beinbruch und einem verpassten Zug würden Sie keinen Gewinn aus dieser Aktion ziehen. Eine Schlussfolgerung, die sich auf unse- ren Fall ummünzen lässt. Die Motion steht klar im Widerspruch zur Meinung der Regierung und der vorberatenden Kommission bezüglich Tabakpräventionsstrategie und weiterführenden Massnahmen. Versetzen Sie diesen beiden Gremien keinen Dolchstoss in den Rücken, sondern unterstützen Sie den Antrag der SVP-Fraktion, die vorliegende Motion sei nicht zu überweisen.

Käty Hofer hält fest, dass die SP-Fraktion nicht der Meinung von Manuel Aeschba- cher ist. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Motion überwiesen werden soll- te. Wenn die SVP-Fraktion die Meinung der Regierung und der Kommission schon vorwegnimmt, ist das von uns aus gesehen unzulässig. Dieses Thema dürfen und müssen wir noch einmal diskutieren. Es sind andere Ansätze in dieser Motion als in der Gesetzesinitiative, welche wir heute beraten. Wir bitten den Rat dringen, die Motion zu überweisen und die Regierung zu Wort kommen zu lassen.

Für Lilian Hurschler-Baumgartner kam nicht ganz klar zum Ausdruck, was formell oder inhaltlich gegen die Überweisung ihrer Motion spricht. Der Antrag auf Nicht-überweisung kommt für sie sehr überraschend, vor allem deshalb weil Kantonsrätin- nen und Kantonsräte aus allen Fraktionen – auch aus der SVP – die Motion unter- zeichnet haben. Wir besprachen in der Kommission, dass wir gemeinsam als Kom- mission keine Motion verfassen werden. Nicht mehr und nicht weniger. Es wäre der Votantin neu, dass ein Verbot oder eine Sperre ausgesprochen wurde, als einzelnes Kommissionsmitglied eine Motion einzugeben. Sie hat die Motion allen Kommissi- onsmitgliedern gezeigt und ihnen die Möglichkeit gegeben, diese zu unterzeichen.

Die Erkenntnis, dass der Grossteil der Jugendlichen, die bis zum 18. Lebensjahr nicht mit Rauchen begonnen haben, auch danach nicht mit Rauchen beginnen, zeigt auf, dass der Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren sehr wichtig und sinnvoll ist. Eine Tabakprävention, wie sie von Fachleuten vorgeschlagen wird, basiert auf den fünf Säulen Rauchverbote, Werbeeinschränkungen, hohe Tabaksteuern, Prä- vention und eben Verkaufsverbote an Minderjährige. Alle zusammen sollen ein um- fassendes Massnahmenpaket ergeben.

- Der Rat beschliesst mit 38 : 29 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

589 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND JUGEND-ARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON ZUG

Die Alternative Fraktion hat am 17. Februar 2005 die in der Vorlage Nr. 1313.1 – 11672 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 13 Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

590 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ANGEKÜNDIGTE SENKUNG DER VERZINSUNG DER GUTHABEN BEI DER KANTONALEN PENSIONSKASSE

Die **Alternative Fraktion** hat am 23. Februar 2005 die in der Vorlage Nr. 1311.1 – 11668 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

591 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERHALT DER STANDORTQUALITÄTEN DES KANTONS ZUG

Die **SP-Fraktion** hat am 28. Februar 2005 die in der Vorlage Nr. 1314.1 – 11673 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

592 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND NEUFORMULIERUNG DER VERFASSUNG

Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 8. März 2005 die in der Vorlage Nr. 1317.1 – 11677 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

593 PETITION VON XAVER VONESCH BETREFFEND WAHLKREISE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Xaver Vonesch am 22. März 2005 eine Petition eingereicht hat, mit der im Wesentlichen gefordert wird, dass die Verfassung geändert wird und für die Kantonsratswahlen neue Wahlkreise gebildet werden; § 49 Abs. 3 WAG sei zudem ersatzlos zu streichen.

§ 41 der Geschäftsordnung lautet: Stehen Petitionen im Zusammenhang mit einem vor dem Rat hängigen Beratungsgegenstand, so werden sie von der betreffenden kantonsräätlichen Kommission begutachtet. Die Begehren des Petenten werden zurzeit in der kantonsräätlichen Kommission betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen behandelt. Die Petition wird folglich dieser Kommission zu Bericht und Antrag überwiesen. Es stellt sich zudem die Frage, ob diese Petition gemäss § 19 Abs. 2 Bst. b der Geschäftsordnung auch noch der Justizprüfungs-kommission zu überweisen ist. Danach begutachtet die JPK Petitionen. Die Kantons-

ratspräsidentin schlägt dem Rat jedoch vor, dass auf Grund der spezielleren Bestimmung in § 41 der GO diese Petition nur der Kommission WAG und nicht auch noch der JPK überwiesen wird.

- Der Rat ist einverstanden.

594 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1312.1 – 11669).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

26 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 3 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 32 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

595 GESETZESINITIATIVE «STOPP DEM ZWANG ZUM PASSIVRAUCHEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1293.1 – 11631), der Kommission (Nr. 1293.2 – 11679) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1293.3 – 11681).

Jacques-Armand **Clerc** vertritt als Kommissionspräsident zugleich die grossmehrheitliche Meinung der CVP-Fraktion. Die Kommission lehnt die Initiative mit 13 : 2 Stimmen ab.

Zum Bericht. Trotz dem eindeutigen Resultat wurde er doch sehr ausgewogen abgefasst. Es kann ja nicht sein, dass er in erster Linie die demokratische Minderheitsmeinung vertritt. Wo bleibt da das demokratische Verständnis? Zudem war es keine Kommission, die über Raucherprävention zu entscheiden hatte, sondern lediglich über die Initiative Stocklin. Diese war zu beurteilen mit ihrer ganzen Tragweite und Konsequenz, vor allem für die Zuger Gastronomie. Generell muss man sich fragen, ob der Staat wirklich die Aufgabe hat, mit Polizei und Justiz dem Wirt vorzuschreiben, wer in seinem Lokal was für legale Genussmittel geniesst? Wie stark ist die

Gefährdung auf andere? Müssen diese sich dort aufhalten, wo rauchen gestattet ist, wenn sie nicht wollen? Nein befand die Kommission. Es gibt Alternativen, so wie es auch alkoholfreie Restaurants gibt. Es gibt zu diesem Zweck sogar einen Gastroführer für den Kanton Zug. Niemand ist somit gezwungen, gerade in dieses Restaurant zu gehen. Für jene, die Angst haben vor dem Rauch oder ihn ablehnen, gibt es eine wachsende Palette von Gastrobetrieben im Kanton Zug. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Gastrobetriebe im Kanton Zug sehr wohl auf Anstand und Rücksicht bauend rauchfreie Zonen, wenn möglich sogar eigene Räume oder ganze Lokale anbieten und ohne Gesetzesvorschrift auch über gute Lüftungen verfügen. Auch hätte man keine Freude an exklusiven Raucher-Clubs, die so entstehen könnten. Wenn die Zahlen der «untoleranten Nichtraucher» stimmen, wird das heutige Bild bald vom Markt selbst reguliert, alles deutet darauf hin. Es ist nicht abzustreiten, dass die Zahl der Raucher abgenommen hat. Die Kommission lobte die gute Arbeit der Regierung zu diesem Thema und ermunterte die Gesundheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Verbänden (z.B. Krebsliga) ihre Arbeit fortzuführen und die Leute über die Risiken und Probleme des Rauchens aufmerksam zu machen.

Zur Prävention ganz allgemein. Das Thema wurde diesem Zusammenhang zwangsläufig diskutiert. Einstimmig ist die Haltung der Kommission in allen Fragen des Jugendschutzes, und sie hat klar den Willen, weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen, z.B. ein Werbeverbot laut Genfer Modell und wenn möglich Einschränkungen beim Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche. Erschreckend ist, dass die jungen Mädchen und Frauen offenbar dem Tabakkonsum immer noch zunehmend frönen. Daher an sie der Appell: Rauchen wirkt nicht cool, sondern verleitet sehr schnell zu übermäßigem Konsum. Die Tabakindustrie macht die Tabakwaren immer handlicher, damit in allen möglichen und unmöglichen Lagen geraucht werden kann. Die Pfeife des Grossvaters ist out. Sie ist zu umständlich für die heutige Zeit, sogar im Appenzell und auf der Alp ist sie der Zigarette gewichen. Der Kautabak ist schon länger nicht mehr üblich und das Rauchen von Zigarren oder der Stumpen dauert oft zu lange. Die Wasserpfeife ist bei uns noch nicht so üblich. Bei der Generation unserer Väter, die auch sehr alt wurden und gesund blieben, ist zu erwähnen, dass sie trotz allem mehr an der frischen Luft waren und der Konsum vom Anstand oder von den Lebensumständen her geringer war. Bei den Frauen war das Rauchen aus gutem Grund tabu. Die Autorität der Eltern war ungebrochen. Junge hatten nicht zu rauchen, sicher nicht vor den Eltern. Heute werden die Raucher immer jünger, und da erhofft sich die Kommission von der Gesundheitsdirektion klar ein notwendiges Gegensteuer. Es bleibt der Kommission auch unverständlich, wie sich Eltern gegenüber rauchenden Kindern tolerant zeigen können. Ansonsten sind wir für eine liberale Haltung, die aber in der Prävention wie gesagt ihre laufenden Bemühungen ausbauen soll. Der Jugendschutz wird gross geschrieben.

Der AF möchte der Votant in Erinnerung rufen, dass es noch nicht viele Jahre her ist, als sie die völlige Liberalisierung in der Gastronomie gefordert hatte. Keine Lüftungsvorschriften in den Gastrobetrieben, kein Wirtepatent mehr, keine Raumvorschrift etc.. Damals wehrte sich Kantonsrat Jost Arnold als Wirt vehement. Er verwies in seinen Befürchtungen auf einige künftige Probleme hin. Die liberale Haltung von Regierungsrat Uster und Jo Lang obsiegten. Auch Jacques-Armand Clerc war damals erstaunt über diesen Mut und er stimmte der liberalen Haltung zu. Heute haben wir keine Vorschriften mehr über Lüftungen, Lokalgrösse, Bestuhlung usw., und jetzt will ausgerechnet die AF wieder durch ein Gesetz bessere Lüftungen, Saal-abtrennungen etc. errichten. Nötig wäre hier aber vor allem Liberalität und Toleranz gegenüber anderen. Ist es Ironie des Schicksals, dass der vom Plakat lachende freie

Texaner Cowboy bald nur noch in einem arabischen Kaffeehaus seine Zigarette rauen kann? Zum Schluss noch dies: Wenn Mehrheiten wegen dem Tabak unter Minderheiten leiden müssen, wird die Wirtschaft dies schnell von sich aus regeln. Wenn Minderheiten von Mehrheiten Berichte verlangen, die nicht der Mehrheit entsprechen, so müssen diese auch nicht immer mit Mehrheiten argumentieren.

Zurück zum Thema. Die Mehrheiten von Kommission und CVP-Fraktion empfehlen die Ablehnung der Initiative von Anton Stocklin. Als positiv kann festgehalten werden, dass die Initiative das Thema im Kanton Zug aktualisiert hat, und damit auch der Regierung in ihren präventiven, aber liberalen Bemühungen den Rücken stärkt.

Lilian Hurschler-Baumgartner spricht im Namen von Kommissionsminderheit und AF. Zuerst möchte sie der Regierung für den fundierten Bericht und dem Kommissionspräsidenten für die rasche Zustellung des Kommissionsberichts danken. Dies hat es ihr erlaubt, den Minderheitsbericht erst danach zu verfassen. – Sicher kommen Ihnen mindestens eines der folgenden Beispiele bekannt vor:

- Sie betreten ein Restaurant und fragen nach der Nichtraucher-Ecke. Es gebe keine, ist die Antwort. Was tun Sie? Verlassen Sie das Restaurant und suchen Sie ein Nichtraucherrestaurant? Oder suchen Sie sich dennoch einen Platz in diesem Restaurant und nehmen den Rauch in Kauf?
- Sie sitzen in einem Restaurant bei einem feinen Essen und neben ihnen wird geraucht, ohne dass Sie gefragt wurden, ob Sie der Rauch störe. Was tun Sie? Tolerieren Sie den Rauch oder bitten Sie die rauchende Person, die Zigarette zu löschen?
- Kindervorstellung im Kino: Während der Pause rauchen einige Eltern. Was tun Sie? Gehen Sie mit ihren Kindern raus, egal ob es regnet oder schneit? Bitten Sie die rauchenden Eltern nicht mehr zu rauchen, oder verlangen Sie den Chef und bitten ihn, während Kindervorstellungen Rauchverbote einzuführen? Oder sagen Sie sich ganz einfach: Das bisschen Rauch wird meinem Kind sicher nicht schaden.

Diese drei Beispiele zeigen auf, dass es gar nicht so einfach ist wie man sich als Person, die sich vom Rauch anderer belästigt fühlt, verhalten soll. Das einfachste ist, öffentlich zugängliche Räumlichkeiten, in denen in den meisten Fällen geraucht werden darf, zu meiden. Das würde aber bedeuten, dass man sich selber stark isoliert. Die zweite Möglichkeit ist, sich dem Rauch anderer auszusetzen und tolerant zu sein. Die dritte Variante ist, sich für den Nichtraucherinnenschutz stark zu machen und immer wieder darauf hinzuweisen, dass rauchfreie Kinos, Bahnhöfe, Einkaufszentren und Restaurants ein Bedürfnis sind. Dieser Weg ist sicher der anspruchsvollste, und man muss damit rechnen, sich nicht bei allen beliebt zu machen.

In vielen Punkten sind wir uns alle einig. Rauchen und Passivrauchen sind gesundheitsschädigend. Massnahmen, die der Bevölkerung helfen, gar nicht erst mit rauhen anzufangen, wie auch Massnahmen, die den Rauchenden helfen, mit Rauchen aufzuhören, sind wichtig und nötig. Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken des Rauchens und des Passivrauchens sind wichtig. Prävention, wie sie von Fachleuten vorgeschlagen wird, beruht aber nicht nur auf Aufklärung, sondern beinhaltet fünf Standbeine: Rauchverbote, Werbeverbote, hohe Tabaksteuern, Verkaufsverbote an Jugendliche und eben Aufklärung.

Im Kanton Zug läuft viel in Sachen Aufklärung und Werbeverbote (wie Sie den Erläuterungen des Kommissionspräsidenten eben entnehmen konnten). Dieses Engagement verdient Anerkennung und Lob. Es gibt aber noch Verbesserungspotential. So hat die Schweiz die tiefste Tabaksteuer Westeuropas, obwohl bekannt ist, dass der Preis Auswirkungen aufs Kaufverhalten hat. Verkaufsverbote an Jugendliche gibt es

noch nicht. Die Votantin hofft, dass die von ihr eingereichte Motion auch hier Verbesserungen im Jugendschutz bringen wird. Rauchverbote gibt es in der Schweiz nur in öffentlichen Verkehrsmitteln und in einigen wenigen Nichtraucherrestaurants (im ganzen Kanton Zug hat es aktuell elf Nichtraucherrestaurants). Dies erstaunt umso mehr, weil Rauchverbote ein wichtiger Teil einer umfassenden Tabakprävention sind. Die Kommissionsminderheit und die AF sind der Meinung, dass es analog zum Strassenverkehr klare Regeln braucht, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Raucherinnen und Raucher sollen weiterhin rauchen dürfen, aber nicht überall. In öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten, die für jeden und jede offen sind, soll der Nichtraucherschutz gewährleistet sein. Wer den Blick über die Kantongrenzen wirft, sieht dass in anderen Kantonen einiges in diese Richtung läuft. Lilian Hurschler verweist auf die Kantone Tessin und Baselland, über die sie im Bericht eingehend berichtet hat. Bis heute kennt der Kanton Tessin als einziger Kanton Rauchereinschränkungen in Restaurants. Werfen wir den Blick über die Landesgrenzen, so stellen wir fest, dass viele europäische Länder die Tabakprävention stark intensiviert haben und einige Länder Rauchverbote im öffentlich zugänglichen Raum bereits umgesetzt haben (Irland als erstes europäisches Land; aber auch Italien und Norwegen). Während in diesen Ländern die Zahl der Raucherinnen die Anzahl Raucherinnen gesenkt werden konnte, sind die Zahlen in der Schweiz mehr oder weniger stabil geblieben.

Die Gesetzesinitiative fordert die Wahlfreiheit jedes einzelnen, ob man sich dem Passivrauch aussetzen will oder nicht. So wie wir beim Zugfahren wählen können, ob wir in einem Raucher- oder in einem Nichtraucherabteil Platz nehmen wollen, sollen wir überall im öffentlich zugänglichen Raum wählen können. Wir bedauern sehr, dass sowohl die Regierung als auch die Kommissionsmehrheit die Gesetzesinitiative zur Ablehnung empfehlen und auch keinen Gegenvorschlag bringen. Im Kommissionsbericht hat die Votantin deshalb den Antrag gestellt, die Gesetzesinitiative Stopp dem Zwang zum Passivrauchen anzunehmen. Die AF unterstützt diesen Antrag. Diese Initiative bietet die einmalige Chance, den Nichtraucherinnenschutz im öffentlich zugänglichen Raum endlich zu gewährleisten.

Malaika **Hug** weist darauf hin, dass der vom Kommissionspräsidenten erwähnte texanische Cowboy an Lungenkrebs gestorben ist. Sie hält fest, dass die SP-Fraktion die Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag ablehnt. Warum? Jeder Mensch ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Es ist uns aber völlig klar, dass das Problem darin besteht, dass die meisten Menschen unfreiwillig dem Passivrauch ausgesetzt sind. Es ist uns ebenfalls völlig klar, dass Passivrauchen nicht verharmlost werden darf und dass dadurch gesundheitliche Schäden entstehen können. Dennoch sind wir der Meinung, dass dieses Problem nicht auf gesetzlicher Ebene geregelt werden muss, sondern vor allem durch die Eigenverantwortung und die Selbstinitiative der Wirte als auch der Raucherinnen und Raucher selbst. Wir erachten daher die Idee von «rauchfrei geniessen» als äusserst gut. Wo getrennte Räume möglich sind, sollten solche zur Verfügung gestellt werden, sofern der betreffende Wirt dies verantworten kann. Ein Wirt, der mehrheitlich rauchende Gäste hat, ist nicht daran interessiert, diese zu verlieren. Wir zählen daher sehr auf die Eigeninitiative und die Vernunft der einzelnen Wirte. Ein Nebeneinander von Raucherinnen und Raucher sollte doch möglich sein – beide Parteien sollten sich dabei aber bewusst sein, dass es ein Nehmen und ein Geben ist. Jede sollte daher etwas dafür geben, dass ein Nebeneinander möglich ist. Die Aussage, dass Raucherinnen und Raucher in der Minderheit sind, sollte kein Argument dafür sein, diese Menschen aus dem öffentlichen

Leben zu streichen. Wir unterstützen die Ziele der Tabakprävention der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug. Der Einstieg muss vermieden werden, denn vor allem immer mehr Minderjährige greifen zum Glimmstengel. Prävention sowohl in der Schule als auch im öffentlichen Leben und nicht zuletzt in den eigenen vier Wänden muss vermehrt forciert werden! Auf die Gefahren von Rauchen und Passivrauchen muss aufmerksam gemacht werden! Tabakwerbung im Kino ist hierbei leider alles andere als nützlich.

Der Ausstieg muss unterstützt werden. Viele Raucherinnen und Raucher wären froh, endlich den Absprung zu schaffen. Ohne Unterstützung ist dies jedoch äusserst schwierig. Ein Ausstieg ist für uns in zweierlei Hinsicht von grossem Nutzen. Erstens wird so das Krankheitsrisiko der Raucher vermindert, und somit werden Krankheitskosten und daraus folgende Arbeitsausfälle reduziert. Zweitens sind weniger Menschen dem Passivrauch ausgesetzt. Schliesslich sollten Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor Passivrauch geschützt werden. Dies jedoch – wie bereits erwähnt – *nicht* auf gesetzlicher Ebene. Zudem müssen wir hierbei nicht blass an die Gäste in Gastronomiebetrieben denken, sondern vor allem auch an das dortige Personal! Dieses ist zum Teil stundenlang Tabakrauch ausgesetzt. Es ist uns von der SVP-Fraktion sehr wichtig, dass in diese Richtung etwas unternommen wird. Dennoch greift die Gesetzesinitiative unseres Erachtens zu weit und wir unterstützen den Antrag von Regierung und vorberatender Kommission.

Manuel **Aeschbacher** schlägt dem Rat im Namen der SVP-Fraktion vor, dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Regierung zu folgen, die Gesetzesinitiative sei ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Kommissionsbericht widerspiegelt die Haltung der SVP-Fraktion ziemlich genau. Wir teilen die Bedenken der Kommission, dass diese Initiative in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar sein würde. Es müsste sogar ein Papiertiger befürchtet werden, denn nur schon die Definition «in allen öffentlich zugänglichen Lokalitäten» lässt Interpretationsspielraum offen. Und sie bringt zugleich auch die Erkenntnis mit, dass damit nur ein Tropfen auf den heissen Stein gegeben würde: Denn wer schützt zum Beispiel Kinder vor Passivrauch zu Hause? Die Eigenverantwortung von Eltern und Gesellschaft ist gefragt, und nicht eine praxisuntaugliche Regelung. Klar ist für die SVP-Fraktion auch, dass die Nachfrage das Angebot bestimmen wird. Kein Wirt kann es sich heute leisten, auf die Gruppe der Nichtraucher und Nichtraucherinnen zu verzichten. Und tut er es doch, so wird er aus Geschäftsinteresse bald einsichtig werden. Wir sind überzeugt davon, dass ohne staatliche Intervention ein Nebeneinander von Rauchenden und Nichtrauchenden möglich ist, ja sogar sein muss. Die Tabakpräventionsstrategie der Regierung und die Ausführungen der Kommission dazu nehmen wir gerne zur Kenntnis.

Barbara **Strub** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion einig ist, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauch geschützt werden sollen. Die Frage ist nur, ob dies vom Kanton aus per Gesetz verordnet werden muss. Die vorliegende Initiative verlangt dies. Wir haben in der Kommissionsarbeit gemerkt, dass es schwierig sein wird, zu definieren, wo eine öffentlich zugängliche Lokalität anfängt und wo es sich um privates Eigentum handelt. Ebenfalls ist es eine Illusion zu glauben, dass die vorliegende Initiative in den Zuger Restaurants zu einem Rauchverbot führen wird. Ein solches wird nämlich im Initiativtext nicht verlangt. Die gemeinsame Kampagne und die vorbildlichen Anstrengungen der Gesundheitsdirektion und von Gastro Zug zeigen, dass die Zuger Wirtinnen und Wirs durch dieses Thema mehr und mehr

sensibilisiert werden. Sie bemühen sich, allen Gästen – den Rauchern und den Nichtrauchern – angenehme Restaurantaufenthalte zu gewähren. Wenn, wie der Initiant sagt, Wirte bis zu 30 % einsparen für Heizung, Lüftung, Renovation, Krankheitsausfälle, Reinigung und mehr Kundschaft, so werden wohl die cleversten Wirtes so schnell wie möglich freiwillig ihre Lokale als rauchfrei propagieren. Sowohl die Zuger Gesundheitsdirektion, der Bund wie die WHO haben Strategien, um den Tabakrauch einzudämmen und Nichtraucher zu schützen. Beim Bund läuft ein Nationales Programm, dass Nichtrauchende jederzeit und überall die Möglichkeit haben sollen, rauchfreie Luft zu atmen. Im Kanton Zug hat die Gesundheitsdirektion eine Tabakpräventionsstrategie mit verschiedenen Massnahmen. Als neuste Meldung haben wir gehört, dass unser Zuger Kantonsspital ab April rauchfrei sein wird.

Was mit dieser Initiative nicht erreicht wird, ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakrauch zu Hause. Die Tatsache, dass die Raucherinnen und Raucher immer jünger werden, zeigt, dass hier auch noch einiges zu tun ist. Die FDP Fraktion unterstützt deshalb die Anstrengungen der Gesundheitsdirektion, im Bereich Jugendschutz und Prävention noch aktiver zu werden. Diese Altersgruppe wird mit der vorliegenden Initiative nicht geschützt. Werbeverbote und eine Verschärfung zur Beschaffung von Tabakwaren für Jugendliche wären begrüßenswert.

Wir sind der Überzeugung, dass diese Initiative nicht der richtige Weg ist und empfehlen auch Ihnen, diese abzulehnen. Vom liberalen Standpunkt aus ist sich die FDP Fraktion einig, dass nicht alles per Gesetz verboten werden muss. – Noch eine Bemerkung zum Minderheitsbericht: Die FDP Fraktion ist erstaunt, dass beim Ausgang in einer Kommissionsabstimmung von 13 : 2 Stimmen ein Minderheitsbericht erstellt wird. Wir finden, dass es auch eine unserer Aufgaben ist, demokratisch zustande gekommene Entscheide zu akzeptieren.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass diese Gesetzesinitiative bewegt. Sie bewegt die Gemüter, sie weckt Emotionen. Das ist auch gut so. Sie bewegt deshalb, weil sie sich mit einem sensiblen Bereich befasst. Sie tangiert das Spannungsfeld zwischen der persönlichen Freiheit und der Freiheit der Mitmenschen. In der menschlichen Gesellschaft gibt es verschiedene geschriebene und ungeschriebene Verhaltensregeln. Sie dienen dazu, eine gewisse Ordnung in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen und uns vor Ärger aller Art zu schützen. Trotzdem möchten wir doch alle frei sein. Unserer persönlichen Freiheit geht uns über alles, und wir reagieren sehr empfindlich, wenn wir in dieser Freiheit von irgendwoher eingeschränkt werden. Ein Grundsatz lautet: Niemand darf seine eigene Freiheit so weit ausdehnen, dass er dadurch jene seiner Mitmenschen einschränkt oder seine Umwelt schädigt und gefährdet. Aus diesem Grundsatz stellen wir Regeln auf. Die Gesetzesinitiative thematisiert mit ihrem Vorstoss eine Problematik, mit der sich die Menschen in einer demokratischen Gesellschaft auseinandersetzen müssen und – das ist das Gute daran – eben auch auseinandersetzen können und sollen. Das macht einerseits die Demokratie spannend, andererseits aber auch spannungsgeladen. Die Gesetzesinitiative wirft konkret die Frage auf, ob und wie die Mehrheit der nicht rauchenden Bevölkerung, Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer im öffentlichen Raum vor ungewolltem Tabakrauch und dessen gesundheitsschädigenden Wirkungen durch ein Gesetz geschützt werden kann. Mit diesem Vorstoss werden die Anliegen der Nichtraucherinnen und Nichtraucher ins Zentrum gestellt. Dieses Anliegen ist doch eigentlich einleuchtend und es ist sachlich richtig, dass wir alles, was in unserer Macht liegt, unternehmen müssen, was der Gesundheit und dem Wohlbefinden dient.

Das Gesetz von Ursache und Wirkung bewirkt nun, dass unweigerlich ein Zusammenhang entsteht zwischen den Verursachern und den Anliegen der Initianten. Raucherinnen und Raucher nehmen wahr, dass durch bestimmte Verhaltensmuster die Freiheit und das Wohl anderer Menschen tangiert werden. Sie werden sich bewusst, dass eine gesetzliche Regelung auch einschneidende Auswirkungen auf lieb gewohnte oder lästige Gewohnheiten hat. Man müsste auf den Konsum einer Zigarre als ein Ritual nach einem guten Essen verzichten. Man müsste das Rauchen über kürzere oder längere Zeit oder in bestimmten Situationen und vor allem aus Rücksicht auf andere Menschen selber einschränken. Das wird dann als Eingriff in die persönliche Freiheit verstanden. Mit sachlichen und auch emotionalen Argumenten legt man sich ins Zeug und verteidigt auch seine persönlichen Interessen.

Das Bedürfnis der Initianten und damit die Stossrichtung und der Ansatz der Gesetzesinitiative werden auch vom Regierungsrat unterstützt. Der Votant verweist dazu auf den schriftlichen Bericht und er dankt der Gesundheitsdirektion für die fundierte Stellungnahme. In seinem Bericht und Antrag hält der Regierungsrat zudem fest, dass die Erkenntnis bezüglich einer verstärkten Tabakprävention – hier namentlich der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher – in der Schweiz gewachsen sei. Er weist auch darauf hin, dass Gesetzesanpassungen beim Nichtraucherschutz auf schweizerischer Ebene nötig sind. In seinen Folgerungen ist der Regierungsrat aber nicht oder zu wenig konsequent. Er setzt statt auf eine gesetzliche Regelung auf Selbstverantwortung, Einsicht, Motivation, Kooperation und auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Im Grundsatz hat der Regierungsrat die Unterstützung Arthur Walkers. In diesem Sinn findet er auch die Aktion «rauchfrei geniessen in Zug» unterstützenswert. Doch wenn Selbstverantwortung, Einsicht und Motivation dann aufhören, wenn man sich in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt fühlt, glaubt er nicht an einen Erfolg. Die Veränderungen in der Gesellschaft, der Wertezerfall, die Unterordnung des Gemeinwohls unter das Eigenwohl sprechen leider eine andere Sprache. Deshalb und weil er das Gemeinwohl und die Gesundheit höher gewichtet, unterstützt er die Gesetzesinitiative. Und er wäre auch nicht erstaunt, wenn die Bevölkerung dies ebenfalls tut. Gleichzeitig fordert er die Regierung auf, für die Verwaltungen, Schulanlagen und Spitäler, für die Gebäude und Anlagen des öffentlichen Verkehrs rasch Bestimmungen zu erlassen, die dem Kernanliegen der Initiative entsprechen und dem umfassenden Schutz der nicht rauchenden Bevölkerung dienen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass die Meinungen zur Initiative gemacht sind. Man könnte direkt zur Abstimmung übergehen. Wenn er trotzdem noch kurz das Wort ergreift, dann aus drei Gründen.

1. *Dank.* Der erste Dank für die gute Arbeit geht an die vorberatende Kommission mit ihrem Präsidenten Jacques-Armand Clerc für die speditive, an der Sache orientierte Behandlung dieses Geschäfts. Danken möchte der Gesundheitsdirektor aber auch dem Rat für die Unterstützung der regierungsrätlichen Haltung, welche durch die klaren Fraktionsbeschlüsse und die meisten heutigen Voten gestärkt wurde. Ein letzter Dank geht auch an den Initianten Tony Stocklin und die 2'034 Zugerinnen und Zuger, welche mit ihrem Vorstoss eine grundsätzliche Diskussion in der Öffentlichkeit ermöglicht haben. Mit der bevorstehenden Volksabstimmung wird unsere Bevölkerung nämlich die erste in der Schweiz sein, welche an der Urne zu diesem Thema Stellung beziehen kann. Es ist anzunehmen, dass die Initiative die Gemüter in den kommenden Monaten noch erhitzten wird.

2. Zwei Farben sind zu wenig. Die Raucherthematik ist gegenwärtig tatsächlich ein gesellschaftspolitisch heiß umstrittenes Thema, nicht nur in unserem Land. Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass irgendwo wieder eine neue Schlagzeile gelesen werden kann. Man kann es nicht genug betonen: Auch hier sind zwei Farben zu wenig – es gibt nicht nur ein Schwarz und ein Weiss, Extrempositionen bringen uns nicht weiter. Hören wir doch auf die spannenden Zwischentöne, die Ihnen die Regierung aufgezeigt hat. Hat die Zuger Regierung weniger Mut als jene Italiens oder als Fidel Castro, wurde der Votant kürzlich von einem Zuger Journalisten gefragt. Wir haben nicht weniger Mut, aber eine andere Strategie. Der Erfolg versprechende Weg führt nach unserer Auffassung über eine kohärente Tabakpräventionspolitik, über das gezielte Engagement in Gesundheitsförderung und Prävention sowie über die Verstärkung der Netzwerke und der Selbstverantwortung. Der von uns gewählte Weg, der auf verschiedenen Ebenen greift, wurde in der ganzen Diskussion – in der Kommission und auch heute hier im Rat – begrüßt. Joachim Eder freut sich sehr über diese flächendeckende Unterstützung. Sie stärkt uns in unseren Aktivitäten und in unseren Massnahmen. Sie bejahen damit auch eine der Zielsetzungen der regierungsrätlichen Schwerpunkt politik 2005-2015, wo wir folgende Priorität gesetzt haben: Alkohol- und Tabakprävention werden intensiviert. – Wir setzen mit unseren Zuger Aktivitäten dort an, wo es am meisten bringt: Wir wollen verhindern, dass Jugendliche mit dem Rauchen anfangen; wir helfen Leuten, die mit dem Rauchen aufhören möchten, und wir unterstützen Bestrebungen, Nichtrauchende vor dem lästigen Passivrauch zu schützen. Diesbezüglich kommt die neuste Erfolgsmeldung aus dem Zuger Kantonsspital, das ab 2. April rauchfrei wird.

3. Konkrete Taten. Wie viel Motivations- und Sensibilisierungsarbeit wert ist, zeigt die gegenwärtig laufende Kampagne «rauchfrei (geni)essen in Zug», welche das vierblättrige Kleeblatt Gesundheitsdirektion, Stadt Zug, Krebsliga Zug und Gastro Zug zusammen initiiert und umgesetzt haben – und zwar mit Erfolg. In keinem anderen Kanton gibt es prozentual derart viele rauchfreie Essenszeiten, rauchfreie Räume oder gar komplett rauchfreie Restaurants. Diese freiwillige, aber koordinierte Aktion, der sich 57 Betriebe angeschlossen haben, hat es tatsächlich in sich, wie zufriedene Wirtinnen und Wirte, aber ebenso auch Gäste immer wieder bestätigen. Dies ist der pragmatische Zuger Weg, mit dem wir stets gut gefahren sind: Wir setzen auf Freiwilligkeit, Einsicht und Kooperation statt auf Weisungen und Verbote. In Zeiten, wo wir Vorstöße haben, welche eine Staatsaufgabenreform und eine Durchleuchtung der Gesetze verlangen, in Zeiten, wo wir die NFA und ihre finanziellen Folgen umzusetzen haben, gehört eine gesetzliche Verankerung des Rauchverbots wirklich nicht zu den Kernaufgaben des Staats. Deshalb ist eine solche Haltung nicht – wie es die Kommissionsminderheit in ihrem Bericht schreibt – unverständlich und fahrlässig, sondern vernünftig und Erfolg versprechend.

Der Gesundheitsdirektor ist dem Rat dankbar, wenn er den Antrag der Regierung, der vorberatenden Kommission und der meisten Fraktionen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen, unterstützt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 18. Juni 2004 festgestellt, dass sie formell richtig zustande gekommen ist.

EINTRETEN ist somit unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Gegenvorschlag vorgebracht wird.

- Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative mit 65 : 7 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine zweite Lesung folgt, da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt. Danach kommt die Schlussabstimmung. Die Volksabstimmung ist auf den 25. September 2005 vorgesehen.

596 UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2002 BIS 2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDS UND DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1280.1/2 – 11592/93), der Kommission (Nr. 1280.3 – 11662) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1280.4 – 11665).

Andrea **Hodel** möchte im Namen der vorberatenden Kommission kurz auf eine wichtige Aspekte hinweisen, wobei sie zuerst auf den Kommissionsbericht hinweist, und die dort gemachten Ausführungen nicht wiederholen will. Sie nimmt bereits jetzt zu sämtlichen Detailanträgen Stellung und hofft, dass sie dazu nicht nochmals ans Rednerpult kommen muss. Sie vertritt auch die Meinung der mehrheitlichen FDP-Fraktion.

Die Kommission ist in ihrer Mehrheit mit sämtlichen Sparvorschlägen und den damit verbundenen Gesetzesänderungen einverstanden und ersucht Sie, diesen zuzustimmen. Die Regierung hat die Umsetzung der Finanzstrategie ernst genommen, nach Lösungen gesucht und diese – wie die Kommission in ihrer Mehrheit findet – auch richtig und sozialverträglich umgesetzt. Sämtliche notwendigen Gesetzesänderungen für weitere Sparmassnahmen greifen (noch) nicht so sehr in unsere bisherige Subventions-, Sozial- und Beitragspolitik ein, dass sie uns bzw. unseren Bürgerinnen und Bürgern wehtun würden. Es ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit wichtig, dass gespart wird und dass, wenn gespart wird, nicht nur beim Personal und den Löhnen, sondern auch bei den gebundenen Ausgaben. Der Kantonsrat muss sich selber beschränken. Es ist dabei ganz wichtig, ein Zeichen nach aussen zu setzen, dass wir und damit der Kantonsrat gewillt ist, die Forderungen nach einer Kosten senkung bzw. einer Reduktion der Kostensteigerungen umzusetzen. Die Kommissi onspräsidentin begreift die Ausführungen der Stawiko, die im Grundsatz ja sagt, aber im Detail dann doch wieder partikuläre Interessen vertreten will, nicht.

Zum *Denkmalschutz*. Bei der Änderung des Denkmalschutzgesetzes hat die Presse einen tollen Wirbel gemacht, indem sie am 16. Februar 2005 sehr prominent und wortgewaltig berichtete. Andrea Hodel möchte hier die ganze Frage des Denkmalschutzes ins rechte Licht rücken. In der Kommission wurde darüber diskutiert, dass es nicht damit getan sein kann, wenn der Betroffene oder die Betroffene, deren Haus und Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird, bestraft wird, indem er oder sie

weniger Beiträge erhält. Vielmehr sei in einer Gesamtschau zu überprüfen, ob unsere Praxis der Unterschutzstellung noch richtig ist. Die Votantin glaubt, dass es sich bei der in der Folge eingereichten Motion der Kommission, welche den Regierungsrat beauftragt, die Denkmalpflege, die Praxis der Unterschutzstellung und auch die Organisation kritisch zu hinterfragen, um ein wichtiges Anliegen handelt, das in der Bevölkerung auf gute Aufnahme stösst. Dabei geht es uns nicht darum, die Geschichte und schützenswerte Vergangenheit mit Füssen zu treten. Wir wollen aber, dass nach langen Jahren der eingeführten Praxis erneut hinterfragt wird, ob unsere Praxis der Unterschutzstellung richtig ist und ob man sich nicht noch mehr auf das Wesentliche beschränken müsste. Andrea Hodel hofft, dem Rat hiermit einen wirklichen Einblick in die Überlegungen der Kommission geben zu können und auch dargelegt zu haben, dass weder sie noch die Kommission beim Denkmalschutz generell von Mist sprechen, und es uns auch nicht darum geht, unser Kulturgut vor die Hunde gehen zu lassen.

Zum Sportgesetz. Auch die Änderung des Sportgesetzes hat in unserer Kommission zu Diskussionen geführt. Es war für uns aber ganz wichtig, das man hier, auch wenn dieses Gesetz erst im Jahre 2003 in Kraft getreten ist, eben unterscheidet zwischen wirklich Notwendigem und nice-to-have. Es geht mit der Streichung dieser Beiträge ab Ende 2006 auch nicht um Jugendliche wie beim Jugendparlament JumP, die sich für etwas, was es nicht gibt, freiwillig einsetzen, sondern es geht darum, dass der freiwillige Schulsport, die Sache der Gemeinden ist, nur noch bis Ende 2006 mit einer Anschubfinanzierung durch den Kanton mitgetragen wird. Es kann doch nicht sein, dass wir gerade in dieser Finanzierung eine Ausnahme machen, wo es erstens nicht den bedürftigen Privaten trifft, es sich zweitens um eine gemeindliche Aufgabe handelt und drittens diese Aufgabe bei den Gemeinden meistens bereits bestens gelöst wird und viertens die Gemeinden ja auch bei Übernahme des regierungsrätlichen Vorschlags noch während des ganzen 2005 sowie 2006 Zeit haben, ihr Konzept zu erarbeiten und dafür kantonale Gelder abzuholen. Die Votantin bittet deshalb den Rat im Namen der Mehrheit von Kommission und FDP eindringlich, hier der Regierung und Kommission zu folgen. – Die Stawiko wird sich selber untreu und wirkt nicht gerade glaubwürdig mit ihrem Antrag, es bei dieser Anschubfinanzierung bis Ende 2008 zu belassen. Die Stawiko hielt uns jeden Franken vor, will dann ausgerechnet ein wohl wünschbares, aber nicht notwendiges Projekt auf Kosten des Kantons verlangen. Andrea Hodel kann die engere Stawiko nicht verstehen.

Zur Berufsbildung. Bezüglich der Änderung des Einführungsgesetzes zur Berufsbildung hat sich auch unsere Kommission sehr ausgiebig mit der Frage der Notwendigkeit der Übernahme der Fahrspesen auseinandergesetzt. Wir haben deshalb auch zweimal beim Amt für Berufsbildung nachgefragt und konnten feststellen, dass auf jedem Lehrvertrag feststellbar ist, ob die Reisekosten, Kosten für Verpflegung und Unterkunft und das Schulmaterial vom Lehrbetrieb übernommen wird. Nur konnte uns das Amt für Berufsbildung nicht ohne Kontrolle sämtlicher Lehrverträge mitteilen, bei wie vielen Lehrverträgen diese Kosten gegenwärtig übernommen werden. Dies hätte eine Überprüfung sämtlicher (rund 1'000) Lehrverträge benötigt. Wir haben aus Zeitgründen auf die Kontrolle dieser Lehrverträge verzichtet. Auch wird jedem Lehrvertrag ein Merkblatt mitgeschickt, auf dem die Spesenregelung vermerkt ist. Formal müssen die Lernenden einen Antrag auf Rückerstattung stellen, wobei das Amt für Berufsbildung keine Kontrolle darüber unternimmt, ob der Lernende bereits vom Lehrbetrieb Reisespesen zurückhält und damit eine Doppelzahlung ausgeschlossen werden kann. – Die Diskussion in unserer Kommission und auch die Nachfrage bei grossen Lehrbetrieben haben gezeigt, dass eben sehr oft die Reisekosten von den Lehrbetrieben übernommen werden. Auch musste die Kommission feststellen,

dass neben den Studierenden auch Lehrlinge, die aus anderen Kantonen nach Zug kommen, keine Fahrspesenentschädigung erhalten. Damit kommt es auch bei der heutigen Regelung zu einer Ungleichbehandlung in verschiedenen Ausbildungsarten. Da schliesslich in Härtefällen auch Stipendien zur Verfügung stehen, beschloss die Kommission grossmehrheitlich, dass diese Fahrspesen gestrichen werden können. Die weiteren Änderungen gaben nicht zu grossen Diskussionen Anlass. – Abschliessend ersucht Andrea Hodel den Rat im Namen der grossen Mehrheit der vorberatenden Kommission und der Mehrheit der FDP-Fraktion, diesen Gesetzesänderungen, die Sie der synoptischen Darstellungen bei der Vorlage 1280.3 entnehmen können, zuzustimmen.

Peter Dür weist darauf hin, dass bevor die Stawiko diese Vorlage behandeln konnte, zuerst abgeklärt werden musste, ob sie solche Vorlagen überhaupt beraten kann. Gemäss der Geschäftsordnung prüft die Stawiko Vorlagen, die eine Kostensteigerung bzw. eine relevante Veränderung auf der Einnahmenseite, jedoch nicht, wie im vorliegenden Fall, eine Kostensenkung zur Folge haben. Wir gehen nicht davon aus, dass es sich um eine so genannte qualifizierte Lücke im Gesetz handelt, d.h. dass der Gesetzgeber die Stawiko gewollt von der Beratung Kosten senkender Vorlagen ausschliessen wollte. Scheinbar handelt es sich um eine offensichtliche Gesetzeslücke, die der Gesetzgeber im Jahr 1932 nicht bedacht hatte. Scheinbar ist man damals nur vom Wachstum und nie von Kostensenkungen ausgegangen.

Zwei Beispiele: Wenn Sie bei einem Haus aus kurzfristigen Überlegungen am Unterhalt sparen, obwohl das Dach dringend erneuert werden sollte, sparen Sie zwar kurzfristig ein, mittelfristig bezahlen Sie aber wegen des folgenden grossen Wasserschadens einen viel höheren Betrag. Solche Vorlagen möchten wir eruieren. – Oder wenn Sie zunehmendes Übergewicht und Bewegungsmangel in der Bevölkerung feststellen, können Sie jetzt mehr sportliche Betätigung fördern oder warten, bis mittel- bis langfristig ein wesentlich grösseres gesundheitliches Problem entsteht und Sie dies mit einem Multiplikator in Form von steigenden Gesundheitskosten bezahlen müssen. Sparen ist nicht gleich sparen! Und das hat – Andrea Hodel – nichts mit Partikularinteressen zu tun.

Es ist deshalb der Stawiko die Möglichkeit einzuräumen, auch Kosten sparende Vorlagen zu überprüfen, insbesondere mit der Frage, ob die ausgewiesenen Reduktionen tatsächlich entstehen. Zu prüfen, ob allfällige Kosten erhöhende Konsequenzen dieser Vorlage in anderen Bereichen entstehen, und zu prüfen, ob weitere Sparmöglichkeiten vorhanden wären, die (noch) nicht aufgezeigt worden sind. Der Regierung wurde bereits mit unserem Bericht dazu aufgefordert, die Zuständigkeit der Stawiko vertieft im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zu prüfen und eine entsprechende Änderung in der Geschäftsordnung vorzusehen.

Zur Vorlage. Die Stawiko anerkennt, dass die Regierung weiterhin alles daran setzt, die Kennzahlen der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010 einzuhalten. Diese Anstrengungen haben bereits zu einer wesentlichen Dämpfung der Kostenentwicklung im Personalbereich geführt. Wie von verschiedener Seite gefordert, wurden sämtliche zweckgebundenen Beiträge systematisch einer vertieften Beurteilung unterzogen. Das Ziel war es, weiteres Potenzial für eine Wachstumsabschwächung zu finden. Die Stawiko stellt mit Befriedigung fest, dass diese Tätigkeit vorwiegend mit eigenem Personal abgewickelt werden konnte. Dieses Vorgehen führt ebenfalls zu Kosteneinsparungen und fördert, was sehr zu begrüssen ist, das verwaltungsinterne Know-how.

Der Kantonsrat hat anlässlich der Debatte für das Budget 2005 mit einer kleinen Ausnahme bereits knapp 1,6 Mio. Franken an zweckgebundenen Beiträgen eingespart. Die Ausnahme waren damals die 15'000 Franken an das Jugendparlament. Die finanziellen Auswirkungen der nun zur Diskussion stehenden Vorlage weisen gegenüber dem Budget 2004 jährlich wiederkehrende Einsparungen von 4,7 Mio. Franken ab dem Jahr 2007 aus.

Eintreten auf die Vorlage war für die Stawiko unbestritten. Die einzelnen Einsparungen könnten wir weitgehend nachvollziehen. Sie werden mit einer Ausnahme vollauf gut geheissen. Die Ausnahme betrifft die Beiträge für den freiwilligen Schulsport. Die Stawiko teilt bei dieser Gesetzesänderung zwar die Meinung der Regierung, dass der freiwillige Schulsport im Sinne einer klaren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mittelfristig durch die Gemeinden finanziert werden muss. Wir weisen aber darauf hin, dass es sich nicht um eine echte Einsparung, sondern nur um eine Verschiebung dieser zweckgebundenen Beiträge in die Gemeindebudgets handelt. Wir schlagen, im Gegensatz zur vorberatenden Kommission und zur Regierung vor, diese Gesetzesänderung erst auf Ende Schuljahr 2007/2008 in Kraft zu setzen. Eine detaillierte Begründung wird der Stawiko-Präsident bei der Detailberatung abgeben. – Gestützt auf diese Ausführungen und unseren Bericht beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit unserem Änderungsantrag zu III § 4, Freiwilliger Schulsport, zuzustimmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Politik offenbar euphemistische Umschreibungen von Spar- und Leistungsabbau-Paketen gefallen. Entlastungsprogramme heißen sie national. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie heißt es kantonal. Nennen wir doch das Kind beim Namen: Zuger Sparpaket. – Die Alternativen treten zwar auf das Sparpaket ein, aber solange wenige privilegierte Firmen und Personen von der Tiefststeuerpolitik zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit profitieren, ist es ungerecht, Leistungsabbau bei Lehrlingen, Stipendien, Denkmalschutz und Jugendsport zu betreiben. Dies nicht zuletzt auf Grund des sich abzeichnenden Überschusses im Jahr 2004. Der Finanzdirektor wird im Hinblick auf die NFA-Bewältigung nicht müde, sein Credo «keine Steuern auf Vorrat» zu repetieren. Im Prinzip hat er ja Recht. Und wir Alternativen verlangen ja auch keine exorbitanten Erhöhungen per sofort. Aber wir wollen lieber heute als morgen konkret debattieren, wer im Hinblick auf die NFA allenfalls wie hohe Steuererhöhungen zu tragen hätte. Und dass es zu Steuererhöhungen kommt, ja kommen muss, darüber sind wir uns hier im Rat ja grossmehrheitlich einig. Dennoch wenden Rat und Regierung diesbezüglich das Prinzip «nichts hören, nichts sehen, nichts sagen» an. Und nun präsentiert uns die Regierung eine Vorlage, die der Votant mit «Sparen auf Vorrat» umschreiben möchte. Wieso nur das eine tun und das andere lassen? Die Regierung unterbreitet uns Sparvorschläge in fünf Punkten und spart viermal am falschen Ort. Geniessbar sind für die AF einzig die Gesetzesänderungen beim ungeniessbaren Fleisch und beim Tierseuchenfonds.

Zu den vier Nein der AF.

1) Berufsbildung. Gerade bei Lehrlingen, die ja nun wirklich nicht viel verdienen, soll gespart werden? Nein. Die AF stellt sich gegen die vollständige Streichung von Beiträgen an Lehrlinge für ihre Fahrspesen zum Besuch ausserkantonaler Berufsschulen. Und wenn – wie von Kommissionspräsidentin Andrea Hodel ausgeführt wurde – die Streichung begründet wird durch bestehende Ungleichbehandlungen oder allfällige Doppelzahlungen, dann gälte es, diese zu beheben, den Budgetposten aber ganz

oder teilweise zu belassen. Unter dem Strich ergäbe dies ja auch eine Entlastung der Lehrbetriebe. Dazu folgt in der Detailberatung ein Antrag der Ratslinken.

2) Sportgesetz. Jeder Franken, der im Jugendsport gespart wird, verursacht mehrfache Sozial- und Gesundheitskosten. Die AF will – wie die in dieser Frage sehr glaubwürdige Stawiko – langfristig sparen und wird sich darum in der Detailberatung gegen eine sofortige Beitragseinstellung beim freiwilligen Schulsport wenden.

3) Ausbildungsbeiträge. Die Alterslimite für Stipendienberechtigte soll von 50 auf 40 gesenkt werden. Die AF wird in der Detailberatung einen Antrag stellen, die Limite bei 50 zu belassen.

4) Denkmalschutz. Die Kürzungen dieser kantonalen Beiträge hielt Stefan Gisler in der Kommission noch für akzeptabel. Doch dann schiebt die Kommission eine Motion nach, die einem die Augen öffnet. A) Verlangt sie weitere Beitragskürzungen. B) Soll die Unterschutzstellung von Gebäuden erschwert werden. Und C) sollen bei bereits unter Schutz gestellten Gebäuden die Schutzauflagen gelockert werden. Der Votant ist nicht für einen Ballenberg-Kanton, da ist er mit Andrea Hodel einig. Aber die heute vorgeschlagene Gesetzesänderung ist der erste Schritt zur Aushöhlung des Denkmalschutzes. Darum beantragt die AF, die Gesetzesänderung abzulehnen. Denn was geschähe in Zukunft? Erinnern sie sich an die Voten der Februar-Ratsitzung bei der Debatte über die ehemalige Landis & Gyr an der Hofstrasse? Vor einer Unterschutzstellung wurde heftigst gewarnt. Es würde ja das Plattmachen eines einmaligen Zeugnisses des Industriealters verhindern. Und verhindert würde damit auch der mögliche Arealverkauf und Profite für Private. Auch für diesen Vorgang gibt es im Übrigen eine euphemistische Umschreibung: Planungsfreiheit. So viel zum Sparpaket und zu guter Letzt noch die Haltung der AF bezüglich der Motion. Wir stimmen Regierung, vorberatender Kommission und Stawiko zu, diese als erledigt abzuschreiben.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass auch die SP-Fraktion zur Kenntnis nimmt, dass die Beiträge mit Zweckbindung in den letzten fünf Jahren mit annähernd 8 % im Vergleich zu den Steuereinnahmen überproportional angewachsen sind. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass diese sich öffnende Schere rechtzeitig, aber spätestens auf 2008 hin stabilisiert werden muss, auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmen-Seite. Vor diesem Hintergrund ist der von der Regierung eingeschlagene Weg zwar konsequent und logisch, das nun vorliegende Bündel an Sparmassnahmen aber wenig durchdacht und alles andere als nachhaltig. So birgt erstaunlicherweise allein die Redimensionierung der kantonalen Stelleninserate sowie eine Änderung bei der Finanzierung von Entschädigungen für ungenießbares Fleisch ein Einsparungspotenzial von beinahe 700'000 Franken pro Jahr. Andererseits wird mit einem Bruchteil dieser Einsparung der freiwillige Schulsport in den meisten Gemeinden faktisch lahm gelegt. Und obendrein werden über 700 Lehrlingen von einem Tag auf den anderen Entschädigungen von 600 Franken gestrichen, während sich zur gleichen Zeit ein Teil der Befürworter dieser Massnahme ungeniert Gedanken macht über eine Reduktion der Vermögenssteuern von Superreichen. Mit Verlaub, dies ist nicht nur unanständig, sondern auch alles andere als ein durchdachter Massnahmen-Mix. Wenn – bar jeglicher nachhaltigen Optik – nur noch der kurzfristige Spareffekt zählt, dann verkommt der grundsätzlich zu befürwortende Stabilisierungsprozess zu einem konzeptlosen Planierraupen-Streichkonzert, welches die SP-Fraktion nicht mehr mit trägt. Dies umso mehr vor dem Hintergrund der wieder reichlich sprudelnden Steuereinnahmen und dem – vor allem seit dem NFA-Ja – fast rekordverdächtigen

gen Zuzug von juristischen Personen. – Unsere Fraktion spricht sich für Eintreten aus, wird aber in der Detailberatung zu einzelnen Punkten noch Anträge stellen.

Karl Nussbaumer betont, dass die SVP-Fraktion den Sparwillen der Regierung begrüßt. Nun gilt es auch, die uns vorgelegten Gesetzesänderungen umzusetzen. Über einen Teilbereich der aktualisierten Finanzstrategie können wir heute entscheiden. Es ist uns klar, dass es überall Interessenkonflikte geben kann, wie z.B. beim freiwilligen Schulsport. Wir anerkennen, dass dieser für die Jugendförderung wichtig ist. Aber wir sind klar der Meinung, dass dieser nicht vom Kanton finanziert werden muss, sondern die Erziehungsberechtigten den Gemeinden einen kleinen Beitrag entrichten sollten, wie dies in andern Kantonen bereits angewandt wird. Erlauben Sie uns eine Anmerkung: Ein freiwilliger Sport, welcher zugleich noch sehr gesund ist, wäre wenn man mit den Kindern vermehrt wandern geht oder diese zu Fuss in die Schule gehen würden. – Wenn wir nun wieder nachgeben, können wir die Finanzstrategie nie umsetzen. Bedenken Sie, dass alle zu einem Kompromiss bereit sein müssen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der vorberatenden Kommission und der Regierung.

Louis Suter: Um das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Finanzaushalts auch nach dem Inkrafttreten des NFA ohne übermässige Steuererhöhungen erreichen zu können, müssen jetzt die notwendigen Massnahmen auch auf der Ausgaben Seite angegangen werden. Bei der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004-2010 stellen die Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung zwei zentrale Elemente dar. Beim Personalaufwand soll die Wachstumsrate von durchschnittlich 5,3 auf 2,5 %, bei den zweckgebundenen Ausgaben von 7,7 auf 3 % reduziert werden. Diese Grundsatzentscheide sind mutig und stellen eine grosse Herausforderung dar. Sie sind jedoch dringend notwendig, und – sofern der Kantonsrat die Weichen heute richtig stellt – auch realisierbar. Die CVP unterstützt deshalb diese von der Regierung gut durchdachte und konzeptionell breit abgestützte Vorlage. Unter dem Vorbehalt, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen heute beschlossen werden, sind wir auch damit einverstanden, unsere Motion betreffend das Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2005 und folgende Jahre als erledigt zu bezeichnen und von der Geschäftsliste zu streichen. Dies deshalb, weil mit der Aktualisierung der Finanzstrategie und mit den in die Wege geleiteten konkreten Massnahmen unsere Ziele umgesetzt werden. Der Regierung, speziell aber der Finanzdirektion, möchten wir an dieser Stelle für ihr Engagement und die Bereitschaft, Sparen als Dauerauftrag umzusetzen, bestens danken.

Sparen, den Gürtel enger schnallen, ist nicht jedermanns Sache. Dies erst recht nicht, wenn es den Staat und als Folge dessen einen persönlich trifft. Dazu kommt, dass wir Zuger uns nicht gewohnt sind, zu sparen. Bis jetzt konnten wir immer aus dem Vollen schöpfen, konnten die uns notwendig erscheinenden Massnahmen beschliessen und auch finanzieren. Aus dem Vollen schöpfen weckt aber auch Begehrlichkeiten. Die Bereitschaft, bei anstehenden Problemen prioritär den Staat zu Hilfe zu rufen, ist auch bei Politikerinnen und Politikern gross, und sie ist zunehmend. Oft wird aber dabei vergessen, dass je mehr wir unseren Alltag reglementieren, Eigeninitiative, Solidarität und Mitverantwortung verloren gehen. Alle heute zur Diskussion stehenden Gesetze sind mit guten Gründen vom Kantonsrat beschlossen und für notwendig befunden worden. Es ist deshalb nur natürlich, dass die durch die

Gesetzesänderung vorgeschlagenen Sparmassnahmen nicht überall auf Begeisterung stossen und unterstützt werden. Mit Sparpolitik holt man sich in der Regel keine Lorbeeren. Mit jeder Sparmassnahme trifft man eine bestimmte Gruppe. Bestes Beispiel dazu ist der Antrag der Stawiko, die mit Stichentscheid des Präsidenten eine Verlängerung der Gesetzesvorlage über den Schulsport bis 2008 möchte. Auch bei uns in der CVP gibt es Kolleginnen und Kollegen, welche diese Verlängerung unterstützen möchten. Die Fraktionsmehrheit ist jedoch für den Regierungsantrag.

Wir müssen diese Sparmassnahmen jetzt durchziehen. Nicht zum Selbstzweck oder weil Sparen im Trend ist. Die stetig wachsenden Staatsausgaben, insbesondere aber die rigorosen Auswirkungen der NFA zwingen uns dazu. Wir müssen nicht nur für die kommende Generation die Verantwortung tragen, sondern uns auch die Möglichkeit schaffen, die Finanzierung für kommende und wichtige Aufgaben sicherzustellen. Vor allem mit Steuererhöhungen der Belastung durch die NFA begegnen zu wollen, wie es die Linksparteien gerne möchten, ist volkswirtschaftlich falsch und wäre für den Kanton Zug sehr verhängnisvoll. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik nicht nur für die Wirtschaft zum Vorteil ist, sondern auch für die gesamte Bevölkerung. Die zukünftigen Aufgaben des Kantons, insbesondere auch im Sozialwesen, lassen sich nur finanzieren, wenn der Kanton Zug auch weiterhin wirtschaftlich prosperiert. Für das zukünftige Wirtschaftswachstum gibt es nur Eines: Weiterhin an der Standortattraktivität arbeiten und besser sein als die andern. Dazu können auch diese Sparmassnahmen führen und eine Reduzierung der Regelungen, wie es die vorberatende Kommission mit ihrer Motion zum Denkmalschutz vorschlägt. Unterstützen Sie deshalb die Anträge der Regierung und der Kommission. Die CVP ist selbstverständlich für Eintreten. Bei der Detailberatung wird Louis Suter – je nach Ablauf der Debatte – nochmals Stellung nehmen.

Silvan Hotz: Es stimmt, dass alle vom Sparen sprechen, ausser es betrifft das eigene Gebiet. Und als Gewerbler und Lehrmeister betrifft es hier einmal sein Gebiet. Auch er ist für Wachstumsabschwächung, ist aber persönlich sehr enttäuscht, dass zuerst bei unserem dualen Bildungssystem gespart wird. Ist doch die Berufsbildung ein sehr wichtiges Instrument in unserem Bildungssystem. Er ist überzeugt, dass es noch sehr viele andere Positionen gäbe, bei denen zuerst gespart werden kann. Wie jeder, dessen Gebiet es betrifft. Der Votant wird – auch wenn es ihm nicht leicht fällt – hier keinen Gegenantrag stellen. Er wird auch die Anträge der Alternativen im Hinblick auf die NFA nicht unterstützen. Wir haben schon viele mehr oder weniger gute Gründe gehört, warum diese Einsparungen gemacht werden sollten. Darauf geht Silvan Hotz nicht mehr ein, sondern er möchte einige Argumente korrigieren.

Er macht den Rat darauf aufmerksam, dass die Streichung der Fahrspesen bei Lernenden hauptsächlich Jugendliche betrifft, welche sonst mit einem kleinen Lohn auskommen – und zwar ganz massiv. Wir sprechen gemäss Vorlage von ca. 300 Franken bei Lernenden, welche in Goldau in die Schule gehen, bis zu 1'400 Franken bei Lernenden, welche in Bern in die Schule gehen. Rechnen Sie es mal selber aus: Bei einem Lehrlingslohn von ca. 12' bis 15'000 Franken pro Jahr stehen Mehrausgaben bis 1'400 an. Dies sind von 2,5 % bei der Schule in Goldau bis zu 10 % des Jahreslohnes bei der Schule in Bern. Im Stawikobericht steht, im Weiteren könne davon ausgegangen werden, dass Lehrbetriebe die Fahrspesen der Lehrlinge übernehme. Das stimmt so natürlich nicht. Es ist von beiden Parteien im Lehrvertrag festzuhalten, wer für die Fahrkosten zur Schule aufkommt. Im Bericht wird suggeriert, dass in Zukunft der Lehrbetrieb diese automatisch übernimmt. Dieser ist dazu nicht verpflichtet und das darf somit hier auch nicht festgehalten werden. Weiter steht, dass bei

Härtefällen Stipendien beantragt werden können. Dies ist nach Meinung des Votanten etwas an den Haaren herbeigezogen. Sind wir doch realistisch! Wissen Sie, wie lange es braucht, bis jemand ein Stipendium erhält, und welche Unterlagen beschafft werden müssen? Es wird doch so laufen, dass bevor irgendein Stipendium ausbezahlt wird, zuerst die Eltern oder dann die Arbeitgeber in die Bresche springen.

Sind Sie konsequent, aber auch in Zukunft. Hier streichen wir eine Entschädigung, welche bis zu 10 % des Einkommens ausmacht, hauptsächlich bei Jugendlichen. Sind Sie in Zukunft auch bei anderen Sparübungen konsequent, wenn es um Ihr Gebiet geht. Es könnte mal die Kultur, die Umwelt, das Staatspersonal, ganz aktuell die Zuger Polizei treffen. Wir werden in unserer Legislatur noch einige Male die Möglichkeit haben, Sparübungen durchzuführen, und es müssen nicht immer 10 % sein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann sich kurz halten und auf das Grundsätzliche beschränken, weil ja die Fachdirektionen jeweils in den einzelnen Fachgebieten die Meinung des Regierungsrats vertreten werden. Damit manifestiert die Regierung auch, dass sie voll hinter dem Paket steht und möchte, dass es wie von ihr beantragt umgesetzt wird. Auf einzelne Punkte nimmt er insofern Stellung, als vorher gesagt wurde, man könne auch von einem Spar- oder Sanierungspaket sprechen oder von einer Notmassnahme. Aber so ist es nicht. Wir wollen einzig das Wachstum, das früher über sechs Prozent war, abschwächen auf drei oder zweieinhalb Prozent. Insofern ist es ja keine so gewaltige Sparmassnahme, sondern nur eine Wachstumsabschwächung. Wir haben hier keine Begriffsverwirrung gemacht, sondern das Wort bewusst so gewählt. Hinter unsere Bemühungen steht eine Strategie, und wir ergreifen nicht ziel- und wahllos irgendwo Massnahmen. Es gibt eben unter dem Dach der Finanzstrategie verschiedene Einzelmassnahmen. Z.B. solche, die beim Personal greifen. Wir haben im Vergleich zu den Vorjahren über eine Million Beförderungssumme nicht und auch bei der Teuerung nicht alles gewährt. Dieser Bereich hat also massiv mitgetragen. Wir haben bei den Leistungen, die wir bei Organisationen einkaufen, mögliches Potenzial ausgeschöpft und machen dort neue Leistungsvereinbarungen. Und mit jeder Leistungsvereinbarung hinterfragen wir auch die Aufgabe, die erfüllt wird, das Ausmass und wie es erbracht werden könnte. Genau so haben wir Ihnen bei der Aufgabenneuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden auch schon ein Paket vorgelegt. Sie haben das erste Paket anfangs Jahr in diesem Rat schon beraten können. Sie sind also dabei mit jeder Massnahme, die wir Ihnen unterbreiten, und so ist es auch heute.

Bei diesem Paket haben wir 192 verschiedene Massnahmen geprüft. Und davon gibt es in rund 30 Punkten aus unserer Sicht vertretbare Reduktionen. Es gibt bei jedem Punkt Argumente dafür und dagegen. Wir haben sie auch abgewogen. Aus unserer Sicht empfehlen wir Ihnen, es so zu machen, wie wir es vorschlagen. In diesem Sinn möchte der Finanzdirektor auch der vorberatenden Kommission – vor allem auch der Präsidentin – danken für die gute Kommissionsarbeit und den Bericht.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

I. § 34

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der AF vorliegt, dass die bisherige Formulierung, beibehalten werden solle.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 58 : 10 abgelehnt.

II. § 5

Eusebius **Spescha** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, auf die von der Regierung vorgeschlagene Änderung zu verzichten und diese damit abzulehnen. Die vorgeschlagene Änderung des Stipendiengesetzes zeigt exemplarisch die Kopflosigkeit und Widersprüchlichkeit dieser Vorlage, aber auch der bürgerlichen Sparhysterie. Bildung gilt als wichtigster Rohstoff der Schweiz. Seit Jahren wird die lebenslange Aus- und Weiterbildung gefordert. Wirtschaftskreise kritisieren die mangelnde berufliche Mobilität. Die bürgerlichen Parteien wollen die Lebensarbeitszeit sogar verlängern und das Pensionierungsalter heraufsetzen. Mit den von der Regierung beabsichtigten Änderungen wird aber gerade das Gegenteil umgesetzt. Personen über 40 Jahre, welche über wenig eigene finanzielle Mittel verfügen, werden zusätzlich bestraft, indem ihnen die Möglichkeiten zur Erlernung eines Erst- oder Zweitberufes erheblich erschwert werden. Die Regierung schreibt in der Vorlage nichts über den Ist-Zustand. Der Votant liegt aber wohl kaum allzu falsch, wenn er davon ausgeht, dass es sich um etwa ein Dutzend Fälle pro Jahr handelt, dass es in erster Linie Frauen und vorwiegend berufliche Wiedereinsteigerinnen sind, die betroffen sind. Stipendien bekommen nur Personen, welche über eine ungenügende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen. Seien wir froh darum, dass diese Menschen sich darum bemühen, mit Hilfe von Ausbildungen neue berufliche Perspektiven zu erhalten. Die 65'000 Franken generieren wahrscheinlich ein Mehrfaches an volkswirtschaftlichem Nutzen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die von der Regierung in eigener Kompetenz vorgesehenen Änderungen der Verordnung bildungspolitisch ebenso unsinnig sind.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF beantragt, beim Gesetz über Ausbildungsbeträge Ziff. 2 beizubehalten. Unser Antrag lautet:

Die Alterslimite für Stipendienberechtigte soll bei 50 Jahren belassen und nicht auf 40 Jahre gesenkt werden.

Begründung: Im Stipendienbereich sollte die Regierung nicht kurzfristig sparen, sondern langfristig investieren. Auch auf diese Weise kann gespart werden. Die Wirtschaft verlangt gut aus- und weitergebildete, flexible Arbeitskräfte. Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind Bestrebungen im Gang, das Rentenalter zu erhöhen. Das bedeutet, dass die Menschen länger im Arbeitsprozess verbleiben. Darum muss Personen zwischen 40 und 50 die wichtige und notwendige Weiterbildung ermöglicht werden. Denn wer nicht mehr mitkommt, wird eher entlassen und belastet zudem die ALV, später die Sozialhilfe. Gerade Frauen über 40, die beispielsweise nach der Familienpause wieder ins Erwerbsleben eintreten wollen, sind auf finanzielle Unterstützung in Form von

Stipendien angewiesen. Schaffen sie den Sprung in die Berufswelt, bedeutet das einen persönlichen Erfolg für sie, aber auch die Wirtschaft profitiert von deren hohen Sozial- und Selbstkompetenz, vor allem aber entlastet der Wiedereinstieg den Staatshaushalt.

Wir alle, die wir über 40 sind, gehören nicht zum alten Eisen – das spüren wird doch selber. Wir sind nicht zu alt für berufliche Neuorientierungen. Wir können noch über Jahre gute Leistungen erbringen. Ermöglichen Sie mit Ihrem Ja zum Antrag allen eine Chance – auch jenen, die sich eine Weiterbildung aus finanziellen Aspekten nicht leisten können und daher auf Stipendien angewiesen sind.

Andrea **Hodel** ist auch 40 gewesen und manchmal denken Sie vielleicht schon, dass sie zum alten oder zumindest verknöcherten Eisen gehört. – Sie möchte die ganze Problematik ins rechte Licht rücken. Wir haben erstmals die Grenze von 500 Stipendiengesuchen überschritten. Dabei betreffen etwa zehn Gesuche Personen, die das 40. Altersjahr überschritten haben. Von diesen zehn Gesuchen sind vielleicht zwei oder drei, bei denen es um einen echten Wiedereinstieg, um eine Zweitausbildung geht. Die vielleicht in die Richtung von Vermeidung von Sozialfällen gehen. Und für solche Fälle behalten wir ja einerseits die Möglichkeit, dass Darlehen gewährt werden. Diese sind bis zu einem Jahr nach der Ausbildung nicht zu verzinsen und erst nach fünf Jahren zurückzubezahlen. Und es bleibt der letzte Satz von Abs. 2: «In Härtefällen bleibt die Möglichkeit von Ausnahmeklauseln.» Das sind genau die Fälle, die Rosemarie Fähndrich angesprochen hat. Die Votantin glaubt also nicht, dass wir hier kopflos vorgehen, sondern wir gehen sehr sozialverträglich vor.

Wenn Bildungsdirektor Matthias **Michel** die Worte von Eusebius Spescha hört, so meint dieser, der Bildungsbereich sei wirklich tabu, wenn es um Anstrengungen geht, die Zahlen etwas herunter zu holen. Der Votant ist da ganz anderer Ansicht. Wir können ohne Qualitätsverlust auch im Bildungsbereich Kosten sparen. Sie kennen die Studien der OECD – die Schweiz ist ein sehr teures Bildungsland mit zum Teil nicht entsprechenden Resultaten. Und dieser Stipendienbereich steht nun vor Ihnen mit dem Entscheid der Altersgrenze. Der übrige Bereich ist – wie schon erwähnt – vom Regierungsrat auf dem Verordnungsweg bereits beschlossen worden. Wir haben gesehen, dass der Kanton bei den Stipendien in den vordersten vier oder fünf Rängen steht. Und auch hier gilt die Lösung unserer Schwerpunktspolitik, dass wir unser Niveau von hervorragend oder sehr gut auf gut herunternehmen. Die Lage im Stipendienbereich ist auch mit diesen Massnahmen nach wie vor sehr gut. Matthias Michel erinnert daran, dass das Alter 40 Bestandteil eines Mustergesetzes ist, das vor Jahren als Empfehlung an die Kantone ging. Diese Altersgrenze ist eigentlich die Regel. Wir gehen eigentlich nur auf dieses normale Mass zurück. – Bei Härtefällen kann man nach wie vor darüber gehen, Darlehen gibt es auch. Wir haben also genügend Spielraum, um hier dem Einzelfall Rechnung zu tragen. Der Bildungsdirektor bittet den Rat deshalb, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

- Der Antrag von AF und SP wird mit 57 : 14 Stimmen abgelehnt.

III. § 4

Peter Dür hält fest, dass die Stawiko mit seinem Stichentscheid den Antrag stellt, das Projekt «Freiwilliger Schulsport» erfolgreich zum Abschluss zu bringen und deshalb die Unterstützungsbeiträge bis Ende Schuljahr 2007/08 zu sprechen. Es geht hier nicht um eine Streichung, sondern um eine Verschiebung dieser Gesetzesänderung um zwei Jahre. Ist das wirklich so inkonsequent, wie gewisse Kreise behaupten? Der Stawiko-Präsident sagt klar nein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Sie haben in den Schuljahren 2002/03 44'000 Franken und 2003/04 52'000 Franken in den freiwilligen Schulsport investiert. Im diesem Schuljahr sind 56'000 Franken budgetiert. Im Gegensatz zu Broschüren des BAG, die für mehr Bewegung plädieren, in der Regel aber gar nichts bewirken und meist im Abfall landen, wurden diese Gelder in das umgesetzt, was wir wollen: in Bewegung, sportliche Aktivität – und dies effizient und effektiv. Die Statistik ist eindrücklich: Im Schuljahr 2003/04 haben sich 1'245 Schulkinder in 86 Kursen sportlich betätigt. Der freiwillige Schulsport führte dabei zu ca. 16' -18'000 zusätzlichen Stunden mit sportlicher Aktivität.

2. Heute sehen wir uns mit einem zunehmenden Bewegungsmangel und Übergewicht unserer Bevölkerung konfrontiert. Bewegungsmangel und Übergewicht verursachen mittel- bis langfristig erhebliche Gesundheitskosten, die je nach Fall pro Patient ein Vielfaches dieser nun diskutierten Kosten verursachen können. Die übergewichtigen und bewegungsfaulen Kinder sind die kranken Erwachsenen von morgen und sie wissen ja: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr». Der freiwillige Schulsport ist ein wichtiges Element, um Bewegungsmangel und Übergewicht frühzeitig entgegen zu wirken. Kommt dazu, dass Bewegung eine wesentliche Grundlage für eine gesunde geistige, körperliche und soziale Entwicklung der Kinder darstellt.

3. Das Argument, der freiwillige Schulsport nehme den Vereinen die Mitglieder weg, lassen wir nicht gelten. Viele Kinder haben eine recht grosse Hemmschwelle gegenüber einem direkten Vereinsbeitritt. Diese ist bedeutend geringer, wenn die Kinder in der gewohnten Schulumgebung und mit den bekannten Lehrpersonen sportliche Aktivität erleben können. Der freiwillige Schulsport ist aus unserer Sicht eine wichtige Einrichtung, um Kinder abzuholen, für den Sport zu motivieren und anschliessend den Vereinen zuzuführen. Die Vereine profitieren vom freiwilligen Schulsport.

4. In seiner Vorlage vom 4. Dezember 2001 schreibt der Regierungsrat: «Die Einführung des freiwilligen Schulsports, dessen Stellenwert in unserem Kanton heute noch relativ gering ist, soll den Gemeinden durch den Kanton erleichtert werden, indem er ihnen beim Aufbau fachliche Beratung durch das Amt für Sport zur Verfügung stellt. Zudem sollen alle Gemeinden mit einem Kantonsbeitrag zur Führung des freiwilligen Schulsportes animiert werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass dank eines solchen Kantonsbeitrags die Gemeinden den freiwilligen Schulsport auch einführen und innert nützlicher Frist ein breites Angebot haben werden.» Heute haben wir in gewissen Gemeinden ein breites Angebot, in anderen überhaupt nicht.

Heute schreibt die Regierung: «Es ist unbestritten, dass die kantonalen Beiträge – verbunden mit der Beratung – den Gemeinden ermöglichen, den freiwilligen Schulsport aufzubauen. Die Regierung ist jedoch der Auffassung, dass die Finanzierung des freiwilligen Schulsportes *nach dem Aufbau* allein Sache der Gemeinden sein muss. Es wird deshalb beantragt, mittelfristig auf Kantonsbeiträge zu verzichten.» Hat die Regierung ihre Ziele wirklich erreicht? Ist das Angebot der Gemeinden breit und was bedeutet mittelfristig? August 2006? Der freiwillige Schulsport ist erst in sechs Gemeinden mehr als ein Schuljahr realisiert. In Baar und Zug besteht seit Jahren ein sehr gutes Angebot, Neuheim und Cham sind seit drei Jahren, Menzingen

und Steinhausen seit zwei Jahren dabei. Dieses Jahr startet Oberägeri, nächstes Jahr Unterägeri. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis im Schuljahr 2007/08 auch die letzte Gemeinde, Walchwil, ein solches Programm realisieren kann. Erst dann ist das Projekt abgeschlossen. Es ist deshalb nicht logisch, wenn die Regierung schreibt, dass sie die Finanzierung nach Abschluss des Aufbaus stoppen will, und andererseits dieses Projekt, wie Sie sehen, mitten im Aufbau auf Ende Schuljahr 2005/06 stoppt. Das bisher investierte Geld ist nur dann gut angelegt, wenn das Projekt sauber abgeschlossen und der freiwillige Schulsport in allen Gemeinden auf ein langfristiges Fundament gestellt ist. Und das ist der Unterschied zu einem Zahnpflegedienst. Dieser ist seit Jahren in allen Gemeinden etabliert und bewährt. Es wird niemandem einfallen, den Schulzahnpflegedienst zu streichen. Das Gleiche kann man erreichen, indem man diesen freiwilligen Schulsport sauber aufbaut. Die Gemeinden können Erfahrung gewinnen und werden sich dann schwer überlegen, ob sie dieses sinnvolle Projekt streichen wollen.

Und den Finanzspezialisten in diesem Rat möchte Peter Dür noch eines zu bedenken geben: Eine grosse Studie in der USA zeigt klar, dass ein Dollar für Jugendsport später drei Dollar Gesundheitskosten einspart. In der Schweiz wird dies nicht viel anders sein. Für diese 150'000 Franken werden Sie beispielsweise in zehn Jahren netto 300'000 einsparen können. Keine schlechte Rendite, da können Sie doch wohl nicht widerstehen und müssten unseren Antrag unterstützen.

Zusammenfassend möchte der Votant im Namen der knappen Stawiko-Mehrheit raten, das Projekt «Freiwilliger Schulsport» entsprechend den ursprünglichen Zielen abzuwickeln und die Unterstützungsbeiträge bis Ende Schuljahr 2007/08 zu sprechen. Die Neue Zuger Zeitung hat im Artikel zu diesem Thema geschrieben: «Kein schlechtes Gewissen, Herr Dür?» Nein, er hat wirklich kein schlechtes Gewissen und Sie sollten es ebenfalls nicht haben. Im Gegenteil – mit relativ kleinem Aufwand können Sie hier direkt, effizient und effektiv Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung und Sport motivieren. Sie legen damit eine wichtige und nachhaltige Grundlage für die Gesundheit unserer Bevölkerung und nebenbei auch für weniger Gesundheitskosten in der Zukunft. Sagen Sie ja zu unserem Antrag! Ihr Entscheid ist absolut vereinbar mit einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgelegten Finanzpolitik.

Stefan Gisler: Lassen Sie sich nicht vom Äusseren täuschen, wenn auch ein etwas gewichtiger Kantonsrat zum Sportgesetz spricht! – Erst im Schuljahr 2003/04 wurden die kantonalen Beiträge für den freiwilligen Schulsport eingeführt. Und nun sollen diese auf Mitte 2006 bereits wieder abgeschafft werden. Dieses Hüst und Hott ist ein grobes Foulspiel an den Gemeinden und schmälert die Glaubwürdigkeit des Kantons. Denn nicht alle Gemeinden waren in dieser kurzen Zeit in der Lage, den freiwilligen Schulsport aufzubauen und zu etablieren. Und dafür sind diese Gelder gedacht, nämlich als Anstossfinanzierung für den Aufbau oder die Erweiterung des freiwilligen Schulsports. Und hier kann die Regierung auch Prioritäten setzen bei der Geldvergabe, dass wirklich die Gemeinden profitieren, die noch keine genügenden Angebote haben. Aktuelle Recherchen durch die Turn- und Sportlehrervereinigung Zug haben ergeben, dass mit der sofortigen Streichung dieser Beiträge neue Angebote im Jugendsportbereich verhindert oder eben erst lancierte Projekte im Ansatz abgewürgt würden. Hünenberg und Rotkreuz kennen noch keinen freiwilligen Schulsport. Aber sie haben Konzepte, und die zuständigen Lehrpersonen machen sich nun an die Umsetzung. Ohne Gelder eine Illusion. In anderen Gemeinden wie Oberägeri, Menzingen und Cham kamen dank der kantonalen Anstossfinanzierung erste Angebote zustande. Doch diese sind noch nicht etabliert genug, als dass sie auf eigenen

bzw. gemeindlichen Beinen stehen könnten. Einige im Rat wenden ein, die Gemeinden sollen zahlen oder die Eltern. Langfristig stimmt dies wohl – für etablierte Angebote. Aber für den Aufbau braucht es die kantonale Unterstützung. Mit wenig Geld kann viel bewirkt werden. Dies sieht auch die Stawiko so und stellt darum den Antrag auf eine Verlängerung der Beiträge bis ins Jahr 2008. Natürlich stützt die AF diesen Antrag, die Gründe dafür sind:

1. Sport ist wichtig für Kinder. Sport fördert die Lernfähigkeit. In einem Schulversuch in Kanada erhielten Primarschüler zusätzliche fünf Turnstunden auf Kosten von Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Was geschah? Die Schulleistungen stiegen in den gestrichenen Fächern. Zudem verweist der Votant auf das Pisa-Spitzenland Finnland. Dort sind so genannte Bewegungsinseln ein wichtiger Teil des Schulalltags.

2. Sport ist wichtig für Kinder und fördert die Gesundheit. Das ist notwendig. Denn laut Studien – nachzulesen auch in einem Artikel der NZZ am Sonntag vom 27. März 2003 – werden die Kinder in der Schweiz langsamer, dicker, schwächer und ungelinker. Im selben Artikel wird der UNO-Sonderbeauftragte für Sport, Adolf Ogi, so zitiert: «Ein Dollar für den Jugendsport spart später drei Dollar Gesundheitskosten.» Im Bundesamt für Gesundheit werden die Kosten, die direkt auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind, auf 2 Milliarden jährlich geschätzt.

3. Sport ist wichtig für Kinder. Sport fördert die soziale Integration und Sozialkompetenz. Dies in den Kursen selbst, aber auch in Sportvereinen, in welche einige der Kinder auf Grund der neu kennen gelernten Sportarten wechseln. Der freiwillige Schulsport ist eine grosse Chance für Sportvereine, für sich und ihren Sport zu werben. Stefan Gisler selbst leitete solche Kurse für den Curling-Club Zug – den Kindern gefiel es und einige traten darauf dem Verein bei. Dies geschah und geschieht auch in Gemeinden mit freiwilligem Schulsport. Das ist einer der Multiplikatoren-Effekte dieser kantonalen Unterstützung.

Der Votant appelliert besonders an diejenigen, welche mit ihm fleissig die freiwilligen Sportangebote des Kantonsrats besuchen. Auch an die rechten Flügelstürmer in unserer Fussballmannschaft. Die Beibehaltung der Beiträge für den freiwilligen Schulsport garantiert zwar keine Ski-WM-Medaillen – aber sie hat genug positive Effekte. Geben Sie sich einen Ruck, im Jahr des Sports etwas für den Sport und für die Jugend zu tun.

Barbara **Strub** besucht als kantonale Turninspektorin die obligatorischen Turnstunden in den zugerischen Schulen. Es fällt ihr auf, dass die heutige Schuljugend im Durchschnitt weniger körperliche Fertigkeiten hat als noch vor zehn Jahren. Dies führt sie auf einen Wandel in unserer Gesellschaft zurück. Nintendo und Playstation haben die Kinderzimmer erobert, bevor ein Kind Velofahren oder Seilspringen erlernt hat. Es ist unsere Aufgabe, die Jugend an eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung heranzuführen. Bewegungsarmut, Fettleibigkeit, Trägheit, soziale Isolation etc. können mit Sporttreiben in einer Gruppe Gleichaltriger bekämpft werden. Der freiwillige Schulsport ermöglicht es, Kindern eine Sportart näher zu bringen. Sie finden hier eventuell eine Freizeitbeschäftigung, die sie Jahre begleiten wird und ihre körperliche und geistige Fitness stärkt. Das so ausgegebene Geld kompensiert der Staat bei weitem mit Einsparungen bei den Gesundheitskosten, wenn es uns gelingt, zumindest einen weiteren Teil der Jugendlichen gesund und fit ins Alter zu führen. Stellen Sie sich vor, wie viel Geld schon bei der Alkohol- und Raucherprävention gespart werden könnte, wenn unsere Jugend mehr gesunden Sport treiben würde! Die UNO hat das Jahr 2005 zum Jahr des Sports erklärt. Wollen wir gerade in diesem Jahr das

bescheidene Budget von ca. 55'000 Franken pro Jahr für den Aufbau des freiwilligen Schulsportes in den Gemeinden kürzen? Die Votantin bittet den Rat, dies nicht zu tun und die Mittel, wie im Sportgesetz vorgesehen, bis 1. August 2008 für unsere Jugend bereit zu halten. Geben Sie den Gemeinden die nötige Zeit für diesen Aufbau. Es ist gut investiertes Geld.

Martin B. Lehmann: Wenn die Stawiko – wenn auch nur eine knappe Mehrheit – eine Sparmassnahme ablehnt, dann lässt dies aufhorchen und es illustriert auf eindrückliche Weise, dass auch Kosten sparende Vorlagen nicht nur auf ihren materiellen Aspekt reduziert werden dürfen. Der Votant möchte an dieser Stelle die so offensichtlichen gesundheitspolitischen Gründe gegen die vorzeitige Streichung dieses Kantonsbeitrags nicht nochmals aufzählen. Er möchte nur kurz aus dem am 14. Dezember 2004 formulierten regierungsrätlichen Schwerpunktprogramm 2005-2015 zitieren: «Der Kanton betreibt eine innovative, ganzheitliche und qualitätssichernde Gesundheitspolitik. Er agiert als Impulsgeber bei der Gesundheitsförderung und bei der Prävention. Breiten- und Jugendsport werden gefördert.» Dem hat die SP-Fraktion nichts anzufügen, und sie unterstützt den Antrag der Stawiko einstimmig.

Bruno Pezzatti wollte nach den klaren Ausführungen der Kommissionspräsidentin zur Notwendigkeit der von der Regierung und der vorberatenden Kommission beantragten Massnahmen zur Abschwächung des Ausgabenwachstums bei gebundenen Beiträgen eigentlich als überzeugter Befürworter das Wort nicht ergreifen. Einzelne, zum Teil sehr erstaunliche Voten, auch von Mitgliedern der engeren Stawiko, haben ihn nun aber aus dem Busch geklopft. Er äussert sich zu diesem Geschäft einerseits als aktiver Freizeitsportler und Mitglied von verschiedenen Sportvereinen und andererseits als ein um die zukünftigen Kantonsfinanzen besorgter Finanzpolitiker.

Wie soll die Regierung, welche sich nicht zuletzt auf den ständigen und notwendigen Druck der Stawiko und im Hinblick auf die auf uns zukommenden finanzpolitisch schwierigeren Jahre endlich dazu durchgerungen hat, nicht nur das starke Ausgabenwachstum beim Personalaufwand, sondern jetzt auch richtigerweise die überhöhten Ausgabensteigerungen bei den Beiträgen mit Zweckbindung gezielt zu bremsen, künftige Sparappelle unseres Rates ernst nehmen, wenn sie bei den ersten konkreten Sparmassnahmen ausgerechnet von der Stawiko zurückgepfiffen wird? Als der Votant ihren Antrag zur Aufweichung, bzw. Verschiebung der Sparmassnahme gelesen hat, musste er sich – und dies vor allem auch als Mitglied der erweiterten Stawiko – vor Erstaunen und Unverständnis die Augen gleich mehrere Male reiben. Er fragte sich: Waren sich die betreffenden Mitglieder und vor allem auch der von ihm geschätzte Präsident der Stawiko über die kontraproduktive Signalwirkung ihres Antrags bewusst? Kaum. Er bedauert den Antrag der engeren Stawiko sehr, kann ihn nicht nachvollziehen und ersucht den Rat, die Anträge der Regierung und der Kommission vollumfänglich zu unterstützen und ausnahmsweise nicht der Stawiko zu folgen. Fehler können überall und allen passieren, auch dem sonst ausgezeichneten Stawiko-Präsidenten! Es kann wohl niemand hier im Saal allen Ernstes behaupten, dass es sich bei den Kantonsbeiträgen an den freiwilligen Schulsport um eine notwendige, unverzichtbare Massnahme handelt. Wir haben zum einen im Kanton Zug mit den drei obligatorischen Schulsportstunden pro Woche (gegenüber zwei Stunden zu seiner Schulzeit) zusammen mit den Sportbetätigungsmöglichkeiten in verschiedenen, sehr aktiven Sportvereinen ein überaus vielfältiges und ausreichen-

des Angebot. Zum andern können private Organisationen und/oder die Gemeinden den freiwilligen Schulsport weiterführen. Ab 2007 kann deshalb auf diese unnötige Subventionierung mit guten Gründen verzichtet werden.

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass es doch heute überhaupt nicht darum geht, den Schulsport abzuschaffen oder nicht. Es geht lediglich darum, eine Strategie gutzuheissen. Der Schulsport in den Gemeinden wird keineswegs lahm gelegt, wie dies Martin B. Lehmann suggeriert. Heute gehört es zu den Standortvorteilen und -qualitäten einer jeden Gemeinde, Schulsportmöglichkeiten anzubieten. Spare in der Zeit, so hast du in der Not! Eigentlich wissen wir es ja alle. Jetzt soll im Hinblick auf die NFA gespart werden. Aber wer ist überhaupt dazu bereit? Zu viele Einzelinteressen wie Vereinszugehörigkeiten, Parteipolitik, Gemeindezugehörigkeit etc. verunmöglichen leider oft ein weitsichtiges strategisches Denken und Handeln. Ist der oder die Präsident(-in) ein Sportfan, wird beim Sport nicht gespart. KMU-Vertreter wollen später dann bei den Reisespesen für ihre Lehrlinge – obwohl diese zum Teil doppelt ausbezahlt werden und zudem im einzigen Kanton der ganzen Schweiz – auch nicht sparen. Um die strategischen Vorgaben auch in Zukunft einhalten zu können, hat die Regierung konkrete Massnahmen eingeleitet, und es kann und darf doch wohl nicht sein, dass sie wegen Partikularinteressen über den Haufen geworfen werden. Auch wenn im Moment die Defizite weder im Kanton noch in den Gemeinden wie budgetiert ausfallen, heisst es, verantwortlich handeln, mit Weitsicht planen und gewissenhaft umsetzen. Die Votantin bittet den Rat, Regierungsrat und vorberatende Kommission in diesem Sinn zu unterstützen.

Peter Dür: Man könnte jetzt meinen, dass die Stawiko mit ihrem Entscheid das ganze Programm in Frage stelle. Das ist natürlich nicht so. Es könnte auch der Eindruck entstehen, dass wir diese Gesetzesänderung nicht wollen. Das stimmt auch nicht. Wir haben einzig gesagt: Gehen wir nachhaltig mit den Ressourcen um, wir haben in dieses Projekt investiert. Wir waren 2002 überzeugt von diesem Projekt. Bringen wir es nun sauber zum Abschluss, d.h. konkret nur Folgendes: Ab 2007 sparen Sie 4,55 Mio., ab August 2008, d.h. ab 2009 sparen Sie 4,7 Mio.. Es geht nur um einen kleinen Betrag. Und weitsichtige Finanzpolitik ist auch, wenn man Projekte bei der Gesundheitsförderung etabliert, sobald Rauch auftaucht, und nicht erst wenn das Gebäude lichterloh brennt. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Stawiko-Antrag zu unterstützen.

Stefan Gisler ganz kurz etwas zum Votum von Vreni Wicky, die gerne spart. Die Stawiko macht mit ihrem Antrag einen Sparvorschlag. Wenn Sie der Regierung zustimmen, verursachen Sie Mehrkosten.

Bildungsdirektor Matthias Michel: Sport bewegt – auch die Gemüter. Beim Anhören einiger Voten könnte man den Eindruck bekommen, der Kanton messe dem freiwilligen Schulsport oder generell dem Sport vor allem für Kinder und Jugendliche ungenügende Bedeutung zu, fördere diesen Bereich zu wenig bzw. nicht mehr glaubwürdig, wenn er die Beiträge an die Gemeinden nun per 2006 einstellt. Dieser Eindruck ist falsch. Wir haben mit dem neuen Sportgesetz dem Sport in unserem Kanton einen Schub gegeben, auf verschiedenen Ebenen: Koordination und Beratung,

Nachwuchssport, freiwilliger Schulsport. Zu diesen Zwecken haben wir das Amt für Sport personell auf das Jahr 2003 hin verstärken können. Und *hier* liegen die eigentliche Stärke und die Bedeutung des kantonalen Engagements, auch im freiwilligen Schulsport. Insbesondere auch im freiwilligen Schulsport ist es Dank der Motivation, der Vermittlungsarbeit und dem Einsatz des zuständigen Mitarbeiters Felix Jaray gelungen, einige zusätzliche Gemeinden zum Aufbau des freiwilligen Schulsports zu motivieren (ab dem Schuljahr 05/06, d.h. ab nächstem August werden es insgesamt acht Gemeinden sein). Dieser personelle Einsatz ist – gemäss unserer Erfahrung – der zentrale und bedeutende Beitrag des Kantons; gleiches gilt auch auf gemeindlicher Ebene: Wo motivierte, überzeugende Personen am Werk sind, dort findet freiwilliger Schulsport statt. Betrachten Sie nun andererseits den kantonalen finanziellen Zustupf – mehr als ein Zustupf ist es wahrlich nicht –, angesichts folgender Fakten:

- Das Sportgesetz zwingt uns, die Beiträge pauschal pro teilnehmendes Kind auszurichten. Das heisst: Wir können Gemeinden als Anreiz zum Start nicht mehr auszahlen als Gemeinden, in denen der freiwillige Schulsport schon Tradition hat und bei denen gar keine Anschubfinanzierung mehr notwendig ist. Das ist zwar rechtsgleich, indem jede Gemeinde pro Kind im freiwilligen Schulsport gleichviel erhält, aber mag doch die ursprünglich Idee, eine Anschubfinanzierung zu leisten, nicht umzusetzen. Aber das Gesetz lässt nichts anderes zu, ist somit nicht sehr zielgerichtet.
- Dieser Mechanismus – gleicher Betrag für jedes Kind – führt dazu, dass der allergrösste Teil des kantonalen Beitrags an zwei Gemeinden bezahlt wird, welche diesen Beitrag bestimmt gerne entgegennehmen, bei denen der freiwillige Schulsport jedoch – zum Glück – ein fester Bestandteil ist. In Zahlen: Von den im Jahr 2004 insgesamt ausgerichteten 52'000 Franken gingen 42'000 an die Gemeinden Zug und Baar; bloss rund 10'000 an andere Gemeinden. Also: Weniger als 20 % ging an Gemeinden, welche allenfalls für den Aufbau noch Unterstützung brauchen! Angesichts dieses Beitragsverhältnisses wird der bestimmt wohlgemeinte Antrag der Stawiko, die Aufbauarbeit nicht zu gefährden, doch stark relativiert.
- Und noch ein Faktum. Wie erwähnt: Bis anfangs des kommenden Schuljahrs werden acht Gemeinden Angebote im freiwilligen Schulsport haben. Es bleiben noch drei Gemeinden, welche zukünftig beginnen könnten. Und hier stellt sich die Frage: Kommt es denn auf die 1'000 oder 2'000 Franken an, welche locken, damit eine Gemeinde mitmacht? (Steinhausen und Neuheim etwa beziehen im Jahr 2004 rund 2'000 Franken.)

Die Regierung meint, es seien andere Motivationen, welche für das Angebot im freiwilligen Schulsport spielen und spielen müssen. Wir versuchen deshalb, beim Verzicht kantonalen Beiträge kohärent zu sein. Und hier handelt es sich – und das ist wohl von niemanden wegzudiskutieren – um einen bescheidenen Beitrag des Kantons, der aber quer in der Landschaft der Aufgabenteilung steht, indem eine gemeindliche Aufgabe vom Kanton mitsubventioniert wird – wie gezeigt nicht sehr zielgerichtet. Der Kanton setzt die kantonalen Finanzen auch im Sport wirkungsvoll ein. Ein Beispiel, um gleichzeitig unsere Sportfreundlichkeit zu beweisen: Aus dem Sport-Toto-Fonds hat der Regierungsrat eben einen Beitrag von 75'000 Franken gesprochen für insgesamt elf spezielle Projekte im diesjährigen UNO-Jahr des Sports. - Sie werden das hoffentlich spüren in den Gemeinden, Vereinen und Schulen und sich davon bewegen lassen. Sport bewegt.

→ Der Rat stellt sich mit 42 : 31 Stimmen hinter den Antrag der Regierung.

IV. § 6

Andrea Erni hält fest, dass die SP-Fraktion, unterstützt von der AF, beantragt, § 6 Abs. 5 im EG zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen zu belassen. Dabei ist aber der budgetierte Betrag von 450'000 Franken um die Hälfte zu reduzieren.

Begründung: Der Regierungsrat schreibt unter anderem in seinem Kommentar, dass sich wahrscheinlich ein Teil der Lehrfirmen ebenfalls an den Kosten beteiligen werden. Wir sind der Ansicht, dass die Zuger Firmen, welche Ausbildungsplätze anbieten, nicht mit noch mehr Kosten konfrontiert werden dürfen. Vielmehr sollten wir froh über jede Firma sein, welche bereit ist, Lehrlinge auszubilden. Mit der Halbierung des budgetierten Betrags tragen wir den Sparabsichten des Regierungsrats Rechnung und federn auch allfällige Kostenfolgen für die Lehrbetriebe deutlich ab. – Mit der Streichung der Beiträge treffen wir jene, welche am wenigsten verdienen und auf die wir doch in Zukunft angewiesen sind: Die Lehrlinge und somit die Berufsleute von morgen. Die Ausschöpfung von über 90 % beweist, dass die Lehrlinge sehr froh um diese Beiträge sind. Lassen Sie zumindest die Hälfte des budgetierten Betrags stehen, damit die Lehrlinge auch weiterhin wenigstens einen Teil ihrer Fahrspesen vergütet bekommen. Lassen Sie uns verhältnismässige Sparmassnahmen ergreifen, statt sinnvolle Entlastungsbeiträge wie diese ersatzlos zu streichen. Im Namen von SP und AF bittet die Votantin den Rat, dem Antrag zu folgen.

Andrea Hodel möchte sich nicht wiederholen, aber dem Gewerbe danken, dass es den Entscheid, der für es zum Teil bitter ausfällt, mitträgt. – Noch eine Korrektur zum Votum von Silvan Hotz in der Eintretensdebatte. Natürlich ist es so, dass das Stipendium nicht zuerst kommt, sondern die Eltern. Aber das ist ja auch nicht schlecht, wenn die Eltern die Ausbildung ihrer Kinder in diesem Punkt mitfinanzieren, soweit es die Lehrlingsbetriebe nicht freiwillig tun. – Zum Antrag von Andrea Erni. Der Antrag mit der Kürzung des Budgets ist gut gemeint, aber allenfalls wirkungslos. Wenn wir diese gesetzlichen Bestimmungen haben und die Beiträge werden abgeholt, haben wir einfach eine Budgetüberschreitung. Wir können dann ja nicht sagen, wenn das Budget aufgebraucht ist: Wir geben jetzt keine Beiträge mehr. Von daher behalten wir entweder den Beitrag und müssen damit rechnen, dass der Betrag ausgeschöpft wird, oder aber wir streichen diesen Beitrag. Oder es müsste eine neue Bestimmung kommen, dass nur noch ein Teil dieser Beiträge subventioniert wird.

Die Vorsitzende möchte klären, dass der Antrag von Andrea Erni eine Budgetkürzung beinhaltet. Und wir beraten hier eine Gesetzesvorlage, bei der kein Budgetposten definiert ist. Der Antrag von Andrea Erni müsste also lauten: Beibehaltung der jetzigen Situation und bei der Behandlung des Budgets dann die Hälfte verlangen. Das geht aber formell nicht.

Andrea Erni erläutert, dass es im fraglichen Paragraphen nur heisst: Er (der Kanton) gewährt Beiträge. Es kann problemlos so gehandhabt werden, dass diese Budgetkürzungen eingehalten werden könnte. – Wenn das aber nicht möglich ist, wird der Antrag reduziert auf Beibehalten von § 6 Abs. 5.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** freut sich selbstverständlich dass sich die SP-Fraktion für die Berufsbildung und für die Lernenden im Kanton einsetzt. Trotz dieser Sympathie und allem Verständnis für diese Haltung muss man bei nüchterner Betrachtung allerdings feststellen, dass der Verzicht auf den Ersatz der Fahrspesen im Rahmen dieser Sparbemühungen richtig und vertretbar ist. Und das aus folgenden Gründen: Der Verzicht auf diesen Spesenersatz ist letztlich keine Belastung für die Berufsbildung, sondern lediglich die Abschaffung eines Privilegs der Zuger Lernenden. Der Kanton ist mittlerweile nämlich der einzige Kanton in der Schweiz, der den Lernenden die Auslagen für Fahrt und Unterkunft übernimmt. Zudem beseitigen wir gleichzeitig eine bestehende Ungleichbehandlung der Jugendlichen im Kanton Zug. Die Kosten der beruflichen Grundbildung werden insgesamt – beispielsweise auch für die Berufsschulen – nicht nach dem Wohnortsprinzip bezahlt, sondern sie richten sich nach dem Lehrort der Lernenden. Deshalb besteht auch die Möglichkeit nicht, eine andere Regelung zu treffen. Worin besteht denn nun diese Ungleichbehandlung der Jugendlichen? Lernende mit Wohnsitz im Kanton Zug und Lehrort in einem anderen Kanton erhalten keinen Spesenersatz. Aber umgekehrt bezahlt der Kanton Zug Lernenden mit Wohnsitz in den Nachbarkantonen und Lehrort im Kanton Zug diesen Spesenersatz. In diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass im Kanton Zug mehr als 30 % aller Lernenden aus den Nachbarkantonen stammen. Das zeigt, dass unsere Nachbarregionen von der Wirtschaftskraft des Kantons Zug und von den unentgeltlichen Berufsschulen direkt profitieren. Insgesamt wäre der Volkswirtschaftsdirektor auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung froh, wenn diese Privilegierung abgeschafft würde.

- Der Rat lehnt den SP-Antrag mit 54 : 16 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1280.5 – 11691 enthalten.

597 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN ÖV 22 UND BU 22, KANTONSSTRASSE H, STADT ZUG, BETREFFEND ERSTELLUNG EINER BUSSPUR UND TEILWEISER BELAGSSANIERUNG DER STEINHAUSERSTRASSE (ABSCHNITT RIEDMATT-CHAMERSTRASSE)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1291.1 – 11618), der Strassenbaukommission (Nr. 1291.2 – 11663) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1291.3 – 11664).

Beat **Villiger** erinnert daran, dass die Strassenbaukommission für die Erstellung einer Busspur und die teilweise Belagssanierung der Steinhauserstrasse beantragt, den Kredit von 3'765'000 Franken zu bewilligen. Er möchte nicht wiederholen, was schon in den Berichten der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko enthalten ist. Man ist sich darin einig, dass der Ausbau notwendig, jedoch sehr

kostspielig ist. Die vorberatende Kommission hat vor allem auch die Frage gestellt, ob die Busspur bis zur Haltestelle Riedmatt notwendig sei oder ob eine verkürzte Zusatzspur verantwortet werden könne. Was die Kommission und scheinbar da und dort auch Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen nicht ganz zu befriedigen vermochte, ist der Umstand, dass für eine breit abgestützte Entscheidfindung die Auswertung aus dem Betriebsleitsystem fehlt. Auch wurde dem Kommissionspräsidenten in den letzten Tagen mitgeteilt, dass in letzter Zeit auf der Steinhauserstrasse keine Bus-Staus festzustellen gewesen seien. Auf Grund einer gestern mit dem Amt für öffentlichen Verkehr geführten Besprechung möchte er dazu Folgendes festhalten:

- Die verlangte Auswertung kann erst im Verlaufe des kommenden Monates zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Zukunft möchte Beat Villiger die Regierung bitten – zumindest die involvierten Direktionen – solche Unterlagen zum Standard zu erklären, damit auch die Kommissionen darauf abstützen könne. Auch dann, wenn die Unzulänglichkeiten offensichtlich sind und behoben werden müssen.
- Dass es in letzter Zeit auf der Steinhauserstrasse zu keinen Staus gekommen ist, hat seinen Grund anscheinend darin, dass die Lichtsignalanlage Steinhauserstrasse/Chamerstrasse seit ca. Anfang dieses Jahres falsch eingestellt war und sich dadurch Rückstaus auf der Chamerstrasse ergeben hätten. Die Anlage sei jetzt wieder korrigiert worden, mit dem Resultat, dass es in den Spitzenzeiten nun wieder zu Staus bis in die Riedmatt komme.
- Die Linie Steinhausen (Linie 6) ist jene mit der drittstärksten Auslastung und fährt in Spitzenzeiten im 7,5-Minutentakt. Man habe aber trotzdem immer wieder Kapazitätsengpässe.
- Dies röhrt daher, dass diese Linie zwischen Steinhausen und Zug ein eigentlicher Lebensnerv darstellt, da z.B. keine Stadtbahn vorhanden ist oder etwa auch der SBB-Bahnhof ungünstig liegt.
- Mit dem Ausbau dieser Busspur erhalten wir nachweisbar eine stark verbesserte Fahrplantreue.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen. – Er möchte die Baudirektion bitten, wenn dann diese Unterlagen und Statistiken aus dem Betriebsleitsystem vorliegen, sich nochmals Gedanken zu machen, ob die Staus wirklich so gravierend sind. Falls dem nicht so sein sollte, müsste man sicher entsprechende Massnahmen noch treffen.

Berty Zeiter kann sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen und will nur einige wenige Stichworte nochmals betonen. Steinhausen ist noch nicht ans Stadtbahnnetz angeschlossen, also ist die Anbindung an ein effizientes Busnetz umso wichtiger. Die Nachfrage auf der Linie 6 zwischen Steinhausen und Zug ist so gross, dass neu morgens und abends während je 5/4 Stunden der 7½-Minuten-Takt eingeführt wurde. Gleichzeitig stehen die Busse aber im Stau! Diese Taktverdichtung hat bereits zu weiteren Frequenzsteigerungen geführt, so dass klar ist, dass hier etwas unternommen werden muss. Die AF stimmt der Vorlage trotz der hohen Kosten einstimmig zu. Aber die bekannten Probleme mit dem Setzungsverhalten muss man angehen. Es wird sich auch hier ausbezahlen, wenn man das seriös angeht.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion grundsätzlich den vorgesehenen Ausbau der Steinhauserstrasse und die Einrichtung einer Busspur unterstützt. Wir erachten die Busspur Richtung Süden als notwendig, weil es in diesem Bereich fast

täglich zu Rückstaus kommt, welche sowohl den ÖV wie auch den MIV behindern. Allerdings stören wir uns an der Höhe des Kredits, der einmal mehr darauf hinweist, dass beim Strassenbau nicht nur Komfort, sondern geradezu Luxus betrieben wird. Wir haben uns deshalb auf die Suche nach Einsparmöglichkeiten gemacht und zwei gefunden, welche problemlos verwirklicht werden können.

1. Auf der Steinhauserstrasse in Fahrtrichtung Nord ist neu eine Abbiegespur für die Im Rank-Strasse vorgesehen. Diese ist völlig überflüssig. Es hat dort noch nie einen relevanten Rückstau gegeben.

2. Heute hält der Bus in Fahrtrichtung Nord auf der Strasse. Auch dies hat noch nie zu einem Problem geführt. Es ist deshalb nicht einsichtig, wieso neu eine Haltebuchstelle für den Bus geschaffen werden soll.

Der Votant hat während mehr als fünfzehn Jahren in diesem Quartier gewohnt. Als er 1988 dorthin gezogen ist, gab es in Fahrtrichtung Nord keine Bushaltestelle. Diese wurde von der Volkswirtschaftsdirektion abgelehnt, weil sie gefährliche Rückstaus befürchtete. Wir haben dann im Quartier Unterschriften gesammelt und der Bushalt auf der Strasse wurde eingeführt. Und siehe da, in all diesen Jahren ist dies problemlos gegangen. Eusebius Spescha stellt deshalb folgenden Antrag:

«Auf die Abbiegespur auf der Steinhauserstrasse in Fahrtrichtung Nord in die Im Rank-Strasse und auf die Haltebuchstelle für den Bus bei der Haltestelle Im Rank in Fahrtrichtung Nord ist zu verzichten. Der Baukredit ist um den entsprechenden Betrag zu kürzen.»

Dies ist ein Sparbeitrag, der niemandem weh tut. Der Votant dankt dem Rat für seine Unterstützung.

Zum Schluss noch eine Anmerkung. Grosszügig ist der Kanton auch, indem er östlich der Steinhauserstrasse auf der Höhe der Im Rank-Strasse gratis und franko eine Erschliessungseinfahrt erstellt. Üblicherweise werden für solche Leistungen erhebliche Perimeterbeiträge erhoben. Allzu schlimm scheint es um die Finanzen doch nicht zu stehen, dass es möglichst ist, solche Geschenke zu machen.

Die **Vorsitzende** gibt noch eine kurze Ergänzung zu diesem Antrag. Wir haben abklären lassen, wie gross etwa die Einsparungen wären. Es handelt sich um ca. 50'000 Franken.

Beni **Langenegger** kann sich kurz fassen und will es gleich vorweg nehmen: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. – Für Diskussionsstoff in unserer Fraktion sorgten einzig die happigen Baukosten. Sie wurden jedoch von Seiten der Kommission und des Tiefbauamts mit dem schlechten Bauuntergrund tadellos begründet. Gefreut hat uns natürlich, dass die für das Projekt notwendigen Landverhandlungen bereits bereinigt sind. Der Votant bittet den Rat, die Vorlage im Sinne von Kommission und Regierung zu unterstützen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion hinter diesem Antrag steht. Sie empfiehlt dem Rat ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Neben der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sehen wir auch eine Verflüssigung des Individualverkehrs, vor allem aus Cham Richtung Zug, da nach Inbetriebnahme der Busspur an der lichtsignalgesteuerten Kreuzung lediglich dem Bus aus Steinhäusen Priorität eingeräumt werden muss, und nicht der gesamten vor ihm stehenden Kolonne. Die hohen Kosten von rund 3,8 Mio. Franken lösten natürlich auch

bei uns grössere Diskussionen aus. Wir sehen aber die Notwendigkeit und akzeptieren die Begründung, dass der Bau auf dem schwierigen Untergrund im Ried aufwändig ist. Auf die Änderungsanträge von Eusebius Spescha empfehlen wir nicht einzutreten.

Peter **Dür** spricht hier als Kantonsrat aus Steinhausen. Er würde dem Rat dringend raten, den SP-Antrag abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben eine Taktverdichtung bezüglich der Busverbindungen. Alle 7½ Minuten fährt dort ein Bus durch. Zuerst wird an der Abzweigung auf der Chamerstrasse Richtung Steinhausen das Lichtsignal blockiert, so dass der Verkehr in dieser Spur nicht mehr abfliessen kann. Dann fährt der Bus über die Chamerstrasse zur Haltestelle Rank. Zuerst wird also der Individualverkehr am Lichtsignal angehalten, dann wieder am Rank. Und dann wird die ganze Kolonne weiter gezogen bis zur Riedmatt. Dort kann man auch wieder nicht überholen. Man wartet wieder und es kommt noch die Fussgängerregelung als vierte Barriere. Der Bus blockiert den Individualverkehr also enorm. Es geht nicht nur um diese Haltestelle Rank, sondern darum, dass der Individualverkehr in einem unzumutbaren Mass blockiert wird. Darum ist es sinnvoll, dass dort diese Nische eingebaut wird.

Guido **Käch** ist nicht überrascht, dass neben der Strassenbaukommission auch die Stawiko und alle Fraktionen die Vorlage zur Erstellung einer Busspur auf der Steinhauserstrasse fast vorbehaltlos unterstützen. Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht, dass Investitionen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs regelmässig gemessen und immer wieder kritisch hinterfragt werden sollen. Der Votant vermisst diese kritische Haltung im vorliegenden Stawikobericht, und dies vor allem bei den Kosten. Allein die Tatsache, dass ein Projekt im Strassenbauprogramm enthalten ist, kann doch nicht Grund genug sein, dies auch zu realisieren. In der Vorlage der Regierung wird ausgeführt, dass es werktags zwischen 07.15 und 08.45 Uhr vor der Einmündung in die Chamerstrasse regelmässig zu Staus kommen würde. Über diese Feststellung hätte Guido Käch gerne genaue Angaben gehabt, nämlich wie häufig und wie gross die Verspätungen auf der Linie 6 ausgefallen sind. Weder die Baudirektion noch die Volkswirtschaftsdirektion noch das Amt für öffentlichen Verkehr konnten aber entsprechendes Zahlenmaterial liefern. Am 3. Februar 2005 hat die Strassenbaukommission die Vorlage beraten. Ab diesem Zeitpunkt hat der Votant täglich auf seinem Arbeitsweg in der erwähnten Stosszeit das Verkehrsaufkommen auf der Steinhauserstrasse beobachtet. Er konnte dabei feststellen, dass nie mehr als zwölf Fahrzeuge vor der Lichtsignalanlage standen. Einmal war sogar kein einziges Fahrzeug zu sehen. Er ist sich bewusst, dass seine Feststellungen wenig repräsentativ sind, aber sie sind sicher aussagekräftiger als nicht belegbare Behauptungen. Vorgestern ist es dann wie ein Wunder doch noch passiert, es bildete sich ein Rückstau bis zur Bushaltestelle Riedmatt. Darüber staunte er nicht schlecht. Auf seine Nachfrage bei der ZVB bestätigten ihm Herr Trottmann und Herr Gertsch, die gleiche Feststellung gemacht zu haben. Es sei eine Ausnahme und sie hätten auch die Erklärung dafür. Das Tiefbauamt habe am Montag Einstellungen an der Lichtsignalanlage Steinhauserstrasse/Chamerstrasse vorgenommen. Herr Baudirektor, können sie uns sagen was da gemacht wurde und warum?

Die Mitarbeiter der ZVB gaben ihm bereitwillig weitere Informationen, die zur Beurteilung dieses Projekts interessant gewesen wären: Die ZVB habe seit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplans auch festgestellt, dass es auf der Steinhauserstrasse deut-

lich weniger Rückstau gegeben habe. Genauere Angaben über Verspätungen auf dem gesamten Streckennetz der ZVB seien nächstens möglich. Das Statistikmodul des Busleitsystems werde im Monat April in Betrieb genommen, und sobald das Personal entsprechend ausgebildet sei, könnten entsprechende Angaben über Verspätungen, auch auf dem Streckenabschnitt Steinhauserstrasse, gemacht werden. Die Datenbasis dafür werde seit der Inbetriebnahme des Busleitsystems laufend erfasst (Fahrplanumstellung am 12.12.2004). Die ZVB habe Änderungen am Fahrplan der Linie 6 vorgenommen. Für die Strecke Riedmatt-Lorzen sei eine Minute mehr, dafür für die Strecke Lorzen-Zug eine Minute weniger Fahrzeit eingesetzt worden. Die Lichtsignalanlage könne vom Arbeitsplatz des Buschauffeurs aus schon längere Zeit in beschränktem Rahmen beeinflusst werden, um die Einfahrt in die Chamerstrasse zu beschleunigen. Trotz der verbesserten Situation hätten die ZVB an der Realisierung der Busspur nach wie vor grosses Interesse.

Nun zu den Kosten. Das Projekt beinhaltet Gesamtkosten von 3,765 Mio. Franken. Der Anteil für den ÖV beträgt 2,82 Mio. Sind Sie sich bewusst, dass dies für dieses Vorhaben sehr viel Geld ist? Ein Vergleich zwischen den Projekten Busspur Chamerstrasse und Busspur Steinhauserstrasse zeigt folgendes Bild: Auf der Steinhauserstrasse werden rund 1'000 m² neuer Strassenraum geschaffen. Wenn das umgerechnet wird auf die 2,82 Mio. Franken, kommt man auf einen Quadratmeterpreis von sage und schreibe 2'820 Franken. Wenn man dann die Quadratmeterpreise für die Realisierung dieser Busspur vergleicht, haben wir auf der Chamerstrasse 440 Franken gehabt und für die Steinhauserstrasse haben wir 530 Franken oder 20 Prozent mehr. Beni Langenegger, der von einer tadellosen Begründung gesprochen hat, kann dem Votanten vielleicht nachher erklären, was das für tadellose Sachen sind. Ausser dem schlechten Untergrund hat er nichts gehört. Und es kann ihm doch niemand weismachen, dass der Untergrund viel schlechter ist als auf der Chamerstrasse. Der Laufmeterpreis betrug auf der Chamerstrasse 5'100 Franken, auf der Steinhauserstrasse sind es 6'100 Franken plus rund 20 Prozent.

Fazit: Guido Käch wird den Eindruck nicht los, dass Projekte des öffentlichen Verkehrs von diesem Parlament weder kritisch hinterfragt noch nach stichhaltigen Fakten beurteilt werden. Die Linie 6 Steinhausen-Zug verkehrt in Stosszeiten im sieben-einhalb Minutentakt. Parallel dazu verkehrt die S1 im Halbstundentakt. Das Angebot im ÖV für das Einzugsgebiet Steinhausen ist also sehr grosszügig konzipiert und funktioniert in vertretbarem Rahmen. Die in allen Berichten erwähnten Rückstaus können nicht mit brauchbarem Zahlenmaterial nachgewiesen werden. Er teilt darum die Ansicht nicht, dass die Busspur im heutigen Zeitpunkt absolut notwendig ist. Auf Grund des fehlenden Zahlenmaterials, der aus seiner Sicht viel zu hohen Kosten und der zurzeit vertretbaren Betriebsbedingungen könnte das Projekt problemlos zurückgestellt werden. Die Baudirektion hätte Gelegenheit, die fehlenden Fakten nachzuliefern, und könnte angewiesen werden die Projektkosten zu reduzieren. Der Votant stellt keinen Antrag, da die Meinungsbildung ja schon länger erfolgt ist und die Gründe für eine mögliche Rückweisung zugegebenermassen auch unterschiedlich beurteilt werden können. In der Strassenbaukommission hat er sich als einziges Mitglied der Stimme noch enthalten. Auf Grund der zwischenzeitlich erworbenen Erkenntnisse wird er aber in der Schlussabstimmung gegen dieses Luxusprojekt stimmen. Er empfiehlt dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Peter Dür spricht nun wieder als Stawiko-Präsident. – Diesen Angriff von Guido Käch findet er sehr unfair gegenüber der Stawiko. Wir haben dieses Geschäft genau geprüft. Wir haben mit Kantonsingenieur Hannes Fässler alle Positionen im Detail

angeschaut. Sie sind berechtigt wegen des schwierigen Untergrunds. Wir haben auch noch die Frage des Landpreises betrachtet. Man kann da nicht einfach Quadratmeterpreise einsetzen. Es geht darum, ob es Landwirtschaftsland ist, das etwa 20 Franken wert ist; wenn es eingezontes Land ist, beträgt der Basispreis 800 bis 1'000 Franken. Davon nimmt man aber nur einen gewissen Prozentsatz. Und dann gibt es bereits überbautes Land, wo man keine Ausnutzung anrechnen kann – das hat auch seinen Preis. Es sind ganz verschiedene Sorten Land, die hier vorliegen, und daraus berechnet sich der Landpreis. Das haben wir plausibilisiert. Man kann jetzt natürlich noch die Frage stellen, ob man überhaupt plausibilisiert hat, ob diese Busspur notwendig ist. Auch das haben wir uns gefragt. Wir müssen aber hier schon davon ausgehen, dass die Regierung diese Grundsatzfrage seriös geklärt hat. Immerhin ist zu erwarten, dass der Bus Richtung Süd nachher störungsfrei läuft, dass das Herausspülen von Fahrzeugen in die Chamerstrasse wegfällt und dass dementsprechend auch der Individualverkehr auf der Chamerstrasse besser läuft. Das heisst: Für die Steinhausener wird es in Richtung Süd etwas schlechter, dafür in Richtung Nord etwas besser. Und für die Chamer sollte es in jedem Fall besser werden, weil die Bevorzugung des Individualverkehrs aus Steinhausen wegfällt. Wir haben das also alles seriös geprüft und der Stawiko-Präsident möchte solche Angriffe in Zukunft nicht mehr hören.

Guido Käch hat nur gesagt, er habe im Bericht nichts gelesen und nicht, die Stawiko habe nichts getan.

Baudirektor Hans-Beat Uttinger äussert sich zuerst zur SP-Fraktion. Verzicht auf Bushaltebucht. Es besteht das Risiko, dass sich Fahrzeuge bei grossem Verkehrs-aufkommen bis zur Chamerstrasse zurück stauen können, auch der ÖV. Zudem: Wenn wir die Busspur haben und anschliessend die Lichtsignale umstellen, beschleunigen wir den Verkehr auf der Chamerstrasse. Schauen Sie sich dort doch mal den Stau an! Jetzt müssen wir die Lichtsignalanlage so lassen, damit der Bus überhaupt durchkommt im 7½-Minuten-Takt. Die Busbucht ist für den ÖV mit keinem Nachteil verbunden. Der MIV fliest unbehindert ab. Er wird heute dreimal aufeinander folgend behindert. Zuerst die Busbevorzugung an Lichtsignalanlage Steinhauserstrasse, der Rechtsabbiegerverkehr wird zurückgehalten. Zweitens Fahrbahn-Halte-stelle Rank, der Bus kann nur bei freier Steinhauserstrasse überholt werden, was selten möglich ist. Drittens die Fahrbahn-Haltstelle Riedmatt, Überholen ist dort durch bauliche Massnahmen verhindert. Also: Eine Fahrbahn-Haltstelle ist an diesem Ort als reine Schikane zu bezeichnen, um den MIV zu stören. – Verzicht auf Linksabbiegestreifen. Im Gebiet Rank gibt es noch diverse eingezonte, jedoch nicht überbaute Grundstücke, welche zukünftig bei dieser Abzweigung Mehrverkehr verursachen werden. Die Nähe zum Knoten Chamer-/Steinhauserstrasse und damit das Risiko des Rückstaus in den Knotenbereich rechtfertigt eine Linksabbiegespur. Auf der Steinhauserstrasse wird auch der ÖV behindert, welcher heute im 7½ -Minuten-Takt verkehrt. Und entscheidend: Die Schutzinsel, die ja für die Fussgänger gebaut werden muss, schafft gerade Raum und begünstigt somit diese Linksabbiegespur. – Zur Kosteneinsparung bei Verzicht auf die Bushaltestellen-Bucht und die Linksabbiegespur. Sie beträgt ca. 55'000 Franken, d.h. maximal zwei Prozent der Bausumme. – Der sehr einfache Bau der Zufahrt war Bestandteil der Landverhandlungen. Der Baudirektor kann versichern, dass die Baudirektion einen sehr geschickten Land-verandler hat. Sie sollten mal die andere Seite hören.

Zu den Kostenvorwürfen von Guido Käch. Eine Strasse besteht ja nicht nur aus seiner Länge. Sie hat ja auch noch eine gewisse Breite. Bei der Chamerstrasse wurde ein Meter angehängt. Bei der Steinhauserstrasse benötigen wir zusätzlich 3,25 - 4.60 Meter. Zudem werden die neuen Verkehrsflächen auf eine setzungsempfindliche grüne Wiese gestellt. Da ist nichts vorhanden. Der Boden besteht aus Sumpf-, Delta- und Seeablagerungen, welche einen höheren Strassenaufbau von 40 - 50 cm verlangt. Somit sind es mehr Quadratmeter und mehr Kubikmeter pro Laufmeter als bei der Chamerstrasse. Die Zahlen, die Guido Käch erwähnt, werden von der ZVB mit der neuen Leitzentrale seit 1. Januar 2005 erhoben. Vorher konnten sie nicht erhoben werden. Sobald diese Zahlen auf dem gesamten Strassennetz aussagekräftig sind, wird die ZVB die Stawiko sicher orientieren.

Guido **Käch** zitiert aus dem Bericht der Regierung: «Die bestehenden Fahrspurbreiten der Steinhauserstrasse von je 3,75 m werden reduziert auf 3 m in Fahrtrichtung Zug und minimal 3,25 m in Fahrtrichtung Steinhausen, so dass für die Busspur lediglich eine Verbreiterung von rund 2 m notwendig ist.»

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** verweist ihn auf den anschliessenden Satz.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt, welche Einsparungen verlangt, indem die Einbiegespur und die Haltebucht Richtung Nord gestrichen wird, was ca. 55'000 Franken ausmacht.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 58 : 8 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64 : 3 Stimmen zu.

Die Vorsitzende schlägt dem Rat in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit vor, Traktandum 8 vorzuziehen und Traktandum 7 an der nächsten Sitzung zu behandeln.

- Der Rat ist einverstanden.

598 INTERPELLATION VON KARL RUST BETREFFEND FREIZÜGIGKEIT IM PERSONENVERKEHR AB 1.6.2004: MISSBRAUCHSVERHINDERUNG MIT ERFASSEN DER KRITISCHEN BEITRAGSPFLICHTIGEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1283.2 – 11680).

Karl **Rust** weist darauf hin, dass die Personenfreizügigkeit unserem Land einen gewaltigen Systemwechsel beschert hat. Wegen Gleichbehandlung fallen vorgängige Kontrollen weg. Also nur noch nachträgliche Kontrollen, die Missbrauch ermöglichen mit schlitzohrigem Vorgehen bei Arbeitgebern und -nehmern. In unserem reglementierten Land ist das Thema komplex und schwierig zu kontrollieren. Der Votant konzentriert sich deshalb auf die Frage 6 und schlägt vor, dass wir alle zusammen gemeinsam eine Lösung suchen müssen. Trotzdem fordert er mehr Transparenz, damit die Selbstkontrolle stattfinden kann – die ist ja günstiger als die staatlichen Kontrollen, die kaum durchführbar sind. Die Rahmengesetzgebung in der Schweiz ist ja auch bei diesen Gesetzen eidgenössisch. Der Vollzug hingegen ist kantonal. Und hier liegt der Hase im Pfeffer. Dem Kanton hilft das neue, im Bereinigungsverfahren stehende Schwarzarbeitsgesetz, das jetzt bei den eidg. Räten in der Schlussphase ist. Unter anderem wird die Auskunftspflicht der AHV neu eingeführt. Dazu hat Karl Rust Kontakte gehabt mit Bundesrat Joseph Deiss, mit Jean-Luc Nordmann vom SECO und mit verschiedenen eidg. Parlamentariern. Um es kurz zu machen, gibt der Votant den letzten Brief, den er von Bundesrat Deiss erhalten hat, dem Volkswirtschaftsdirektor als Kuckucksei ins Osterne.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte nur auf einen Punkt hinweisen. AF und SP-Fraktion wollten im Submissionsgesetz, das wir letzthin beraten haben, einen Paragraphen über die Kontrolle einbringen. Leider wurde dieser abgelehnt. Denn die Kontrolle in diesem Punkt ist sehr wichtig. Das haben wir nur schon aus der Antwort des Regierungsrats gespürt. Es ist ein sehr komplexes Gesetz, und dass hier noch Verbesserungen angestrebt werden müssen, kommt auch aus der Antwort des Regierungsrats hervor.

Die AF hält fest: Vor allem im Hinblick auf die Abstimmung vom 25. September über die Personenfreizügigkeit muss die tripartite Kommission wichtige Signale mit einer guten Kontrolle setzen. Und das soll auch öffentlich bekannt werden. Denn es ist ganz klar, dass die Gegner und Gegnerinnen der Personenfreizügigkeit mit einer Angstmacherkampagne (keine Arbeit für Schweizerinnen und Schweizer, Lohndumping etc.) auftreten werden. Da liegt es an der Regierung, der Bevölkerung zu zeigen, dass sie alles daran setzt, die flankierenden Massnahmen zu den Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU zu kontrollieren.

→ Das Geschäft ist erledigt.

599 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 2. Juni 2005